

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 8302.

Zufersätze für Stellenvermittlung
Preis der sechsspaltigen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **365900** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

	Gesamte Industrie		Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
7 u. weniger Stunden	16	46	—	—	—	—
über 7 bis 7 1/2	27	285	1	7	—	—
8	196	3084	7	334	5	277
8 1/2	447	6628	17	171	29	1463
9	2875	40074	205	2359	195	9288
9 1/2	1679	15562	52	798	49	1722
10	3269	24913	51	915	28	353
10 1/2	805	5174	1	21	2	8
10 3/4	801	2478	3	57	4	129
Zusammen	9615	98239	337	4662	312	13340

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

II.

Zur Berichtsjahr ist in den Arbeitszeitverhältnissen manche Veränderung eingetreten, mancher Fortschritt gemacht worden, was aber auch um so notwendiger ist, als noch immer unglaublich lange Arbeitszeiten vorkommen. So wird aus dem Arnberger Bezirk von einem in einer Maschinenfabrik ermittelten Falle berichtet, in dem der Maschinist in einer Woche 108 Stunden, nämlich außer in vier 12stündigen Schichten einmal 24 Stunden und ein andermal sogar 36 Stunden hintereinander beschäftigt worden war. In der darauffolgenden Woche hatte der Mann 96 Stunden arbeiten müssen. Mit Rücksicht auf mangelnde Gesetzesvorschriften konnte der Gewerbeinspektor dem Betriebsleiter nur aufgeben, den für die Sicherheit des Dampfessels verantwortlichen Maschinisten keinesfalls länger als 24 Stunden hintereinander zu beschäftigen. Diese amtliche Bemerkung wirft das denkbar grellste Schlaglicht auf den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung im Deutschen Reich, das nach der Versicherung interessierter Lobredner angeblich an der Spitze der Sozialreform marschieren soll. Bis 36 Stunden tägliche Arbeit gestattet diese soziale Gesetzgebung, die für die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter keinerlei Schranken kennt und dem Gewerbeinspektor, der mit Schreden eine solche geradezu verbrecherische Überanstrengung eines auf verantwortungsvollsten Posten stehenden Arbeiters entdeckt, nicht die geringste Handhabe zum Einschreiten bietet. So also steht es mit der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung, die in höchstem Grade rückständig und deren fortschrittlicher Ausbau im Sinne der lebendigen Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter gar nicht zu erwarten ist. Hier kann einzig die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter die kapitalistische Barbarei überwinden.

Aus dem Mindener Bezirk wird ein krasser Fall gewissermaßen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter durch endlos lange Arbeitszeit gemeldet. Danach waren in einer mechanischen Werkstätte am Sonntagmorgen um 3 1/2 Uhr zwei Lehrlinge bei der Arbeit angetroffen worden, die schon seit Samstag früh, also etwa 19 Stunden lang beschäftigt waren. Die gerichtliche Behandlung der frechen Gesetzesübertretung war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Der Arnberger Bericht erwähnt auch gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeiterinnen. Bei einer 9 Uhr abends in einer großen Webfabrik ausgeführten Revision fand der Beamte, daß im sogenannten Wankwinkel noch 15 Arbeiterinnen beschäftigt wurden; auch in der Packstube wurden noch Mädchen vorgefunden, die zwar nicht mehr arbeiteten, aber damit anscheinend erst auf Benachrichtigung von der Revision stehen aufgehört hatten. Gegen den Inhaber der Fabrik und gegen die beiden in Betracht kommenden Meister wurde Strafantrag gestellt.

Im Düsseldorfener Bezirk erhielt von der oberen Verwaltungsbehörde eine Metallwarenfabrik Bewilligung zur Überzeitarbeit für 40 Arbeiterinnen über 16 Jahre an zwölf Tagen wegen plötzlicher Betriebsstörungen infolge von Schäden an der Betriebsmaschine und einer Fabrik zur Herstellung von Kriegsmaterial wurde gestattet, von Mitte April bis Ende September 100 erwachsene Arbeiterinnen dazwischen zu beschäftigen, daß die erste Schicht von morgens 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr mit einer viertelstündigen Frühstückspause und die zweite Schicht von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends mit zwei viertelstündigen Pausen arbeitete. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage mußte die zweite Schicht jedoch um 5 1/2 Uhr schließen; außerdem war wöchentlicher Schichtwechsel zur Bedingung gemacht.

Zur Doppelner Bezirk erhielten ein Hüttenwerk, ein Emailierwerk und ein Nickelwerk die Erlaubnis, 5, 400 und 25 Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage mit Reinigungsarbeiten zu beschäftigen. Der Leitung des Emailierwerkes wie des Nickelwerkes ist bekanntgegeben, daß sie auf erneute Bewilligung für eine solche große Zahl von Arbeiterinnen nicht rechnen dürfen, da in den anderen preussischen Emailierwerken eine so ausgedehnte Heranziehung von Arbeiterinnen zu Reinigungsarbeiten Sonnabends nach 6 1/2 Uhr nicht üblich ist. Für wie lange diese ja geradezu ungläubliche Übermüdenbewilligung erteilt wurde, ist aus dieser knappen Mitteilung nicht ersichtlich, aber man kann zu einer solchen selbständigen behördlichen Handhabung des gesetzlichen Arbeiterschutzes voller Erlaubnis nur den Kopf schütteln. Es wäre auch angezeigt gewesen, daß ein Fabrikinspektor Kontrolle geübt hätte, um zu erfahren, von welcher Sorte die Reinigungsarbeiten waren, für die das Emailierwerk zum Beispiel 400 Arbeiterinnen brauchte. Wir haben den Verdacht, daß es sich hierbei einfach nur um die gesetzwidrige Fortführung des Betriebes, also um produktive Arbeit handelte und die Behörde durch falsche Angaben der Werkleitung hinterlistig geführt worden ist.

Viel Überzeitarbeit von teilweise mehrwöchiger Dauer kam auch in der Berliner Maschinenindustrie vor. Gleichzeitig wird aus Berlin auch von weiteren Fortschritten der Arbeitszeitverkürzung in der Metall- und Maschinenindustrie berichtet, in der eine Arbeitsdauer von neun und weniger Stunden schon fast allgemein üblich ist. An diesem Erfolg haben die immer mehr in Aufnahme kommenden korporativen Tarifverträge einen nicht zu unterschätzenden Anteil.

Nach einer tabellarischen Übersicht bestehen in Berlin folgende tägliche Arbeitszeiten:

Es bestand demnach im Jahre 1906 in Berlin in der der Fabrikinspektion unterstellten Industrie eine tägliche Arbeitszeit von 8 und weniger Stunden in 239 Betrieben mit 3415 Arbeiterinnen, in der großen Mehrzahl der Betriebe eine mehr als 8- bis 9- und 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die meisten Berliner Arbeiterinnen arbeiten 7 bis 9 1/2 Stunden täglich, zifra 39000 länger. Es ist also immer noch viel zu tun für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit. In der Metall- und Maschinenindustrie hatten nur 718 Arbeiterinnen in 13 Betrieben eine tägliche Arbeitszeit von 7 1/2 bis 8 Stunden, die Mehrzahl eine solche von über 8 bis 9 Stunden und der Rest von über 9 bis 11 Stunden. Der Elftundentag sollte wirklich heute in der Reichshauptstadt nicht mehr vorkommen. Die vorstehenden Angaben gelten, wie ersichtlich, nur für die Arbeiterinnen; bei dem Zusammenhang der Dinge in einer Fabrik gilt die Arbeitszeit aber unterschiedslos für alle hier beschäftigten Personen, also auch für die männlichen Arbeiter.

Aus dem Bezirk Schleswig erfährt man, daß in einer Metallwarenfabrik die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und die weitere Verkürzung auf 9 im Jahre 1907 und auf 8 1/2 Stunden für später in Aussicht genommen ist. Im Mindener Bericht wird die Arbeitszeitverkürzung in der Bielefelder Metall- und Maschinenindustrie auf 9 1/2 Stunden und der Arbeitsschluß an allen Tagen nachmittags um 4 1/2 Uhr in einer Fahrradfabrik in Minden erwähnt.

Im Düsseldorfener Bezirk hat eine Zinzerzöckerei auf Verlangen der Arbeiterorganisation die acht- an Stelle der zwölfstündigen Arbeitsschicht eingeführt, ebenso die Gasanstalt in der Stadt Düsseldorf. Dergleichen jense in Sachsen. In vier Webfabriken im Nachener Bezirk wurde die englische Arbeitszeit von 9 1/2 bis 9 1/2 Stunden bei 7 Uhr Arbeitsbeginn am Morgen, 3 Uhr Arbeitsschluß am Nachmittags und einer halbstündigen Mittagspause eingeführt. Die Achte-Stunden-Schicht ist auch in einer Stolberger Bleihütte eingeführt worden, ferner in der Gasfabrik der Stadt Breslau.

Die normale Arbeitszeit ist im Berichtsjahr sogar auch durch Sonntagarbeit überschritten worden. So arbeiteten in Posener Bezirk zwei Maschinenfabriken an je einem Sonntag, „um schleunigst zu liefernde Maschinen fertigzustellen.“ In Elektrizitätswerken des Bromberger Bezirkes war an verschiedenen Orten die Sonntagarbeit nicht geregelt, „weil es oft recht schwierig sei, einen Ersatzmann zu stellen.“ Im Metzeburger Bezirk wurde eine starke Zunahme der Sonntagarbeit in der Maschinenindustrie und in anderen Industriezweigen festgestellt. Wegen unerlaubter Sonntagarbeit sind mehrfach Bestrafungen von Unternehmern und Betriebsleitern erfolgt, die bis zu 35 Mk. oder 7 Tagen Haft gingen.

Erhebungen über die bestehenden Kündigungsverhältnisse zeigen, daß vielfach ein kündigungloser Zustand besteht. Darauf werden wir noch besonders zurückkommen. Vielfach wird von Lohnerhöhungen berichtet und selbstverständlich die Forderung der Arbeiter nach solchen als berechtigt anerkannt. So sind nach dem Magdeburger Bericht die Löhne fast durchweg um 5 bis 25 Prozent, namentlich in der Metall- und Maschinenindustrie, gestiegen. Eine Metallwarenfabrik hat ihren Arbeitern an Stelle der Lohnerhöhungen Feuerungszulagen bewilligt, deren Höhe sich nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder der Arbeiter richtet. Im Arnberger Bericht wird ausgeführt: „Die während des Berichtsjahres herrschende, andauernd günstige Geschäftslage in allen Industriezweigen hat in Verbindung mit der Verteuerung der Lebensmittel, besonders des Fleisches, überall zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitslöhne geführt. Die Löhne sind während der gegenwärtigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur bei weitem nicht so erheblich gestiegen, wie in der Zeit des Aufschwunges der Jahre 1895 bis 1900. Beispielsweise stieg das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters nach der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaft des Maschinenbau- und Kleinzeigergewerbes in den Bezirken Dortmund, Hagen, Altona und in einigen benachbarten Gebieten in den Jahren 1895 bis 1900 um 35 Prozent, während seit dem Jahre 1900 nur eine weitere Steigerung um etwa 7 Prozent eingetreten ist.“

Diese amtliche Feststellung ist beachtenswert. Um nur 7 Prozent sind innerhalb sechs Jahren die Arbeitslöhne gestiegen, während gleichzeitig die Preise der Lebensmittel und die Preise aller Bedarfsartikel, die Kosten der gesamten Lebenshaltung um etwa 20 Prozent gestiegen sind. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß trotz der blühendsten Wirtschaftsprospérité die Lage der großen Mehrzahl der Arbeiter eine sehr prekäre und unzufriedenbringende ist.

Der Arnberger Bericht teilt sodann noch einige lohnstatistische Einzelheiten mit. Der durchschnittliche Jahresverdienst liegt in einem Wuppertaler Werk für die erwachsenen Arbeiter von 1320 auf 1384 Mk., einschließlich der Jugendlichen von 1265 auf 1324 Mk. in einem Werke der Großindustrie von 1455 auf 1466 Mk. und in einem anderen um 117 Mk. Auf einem großen Drahtwalzwerk erhöhte sich der durchschnittliche Schichtlohn von 4,16 auf 4,46 Mk., auf

einem gleichartigen Werke in einem mehr ländlichen Kreise von 3,30 auf 3,42 Mk. und in dem größten Eisen- und Stahlwerk des Siegerlandes stieg er von 3,62 auf 3,94 Mk. In einem Hüttenwerk des Dortmunder Bezirkes stieg er von 4,16 auf 4,47 Mk. Das sind meistens an sich sehr bescheidene und unzulängliche Löhne und die eingetretene Erhöhung ist zum Teil, zum Beispiel in dem einen Falle um nur 12 Pf., von 3,30 auf 3,42 Mk., lächerlich geringfügig, in dem anderen, dem günstigsten Falle, um 39 Pf. täglich, allerdings etwas besser.

Im Düsseldorfener Bericht wird mitgeteilt, daß nach den Berechnungen des Gewerbeinspektors in Essen die Lohnerhöhungen in der Großindustrie seines Aufsichtsbezirkes im Gesamtdurchschnitt 5 Prozent, in der Industrie der Steine und Erden einschließlich der Ziegeleien 5 bis 8 Prozent, bei gewissen Akkordarbeiten etwa 10 Prozent, in der Metall- und Maschinenindustrie in verschiedenen Betrieben 6,3 und 8 Prozent, in einem Betrieb 15 bis 25 Prozent, in der chemischen Industrie 4 bis 8 Prozent, in einer Gasanstalt 6,8 Prozent betragen. In einem kommunalen Gas- und Wasserwerk wurde an Stelle der zwölf- die achtstündige Schicht eingeführt und der bisherige Lohn nicht nur beibehalten, sondern noch erhöht, so daß sich der Stundenlohn um über 50 Prozent gehoben hat. Leider erfährt man nicht, wie hoch dann diese Gasarbeiterlöhne überhaupt sind. In einem Großbetrieb erhalten die verheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Feuerungszulage von 1,25 Mk., was nicht viel ist; die Ledigen gehen aber ganz leer aus, als ob für sie die eingetretene Feuerung nicht ebenfalls existierte!

Es wiederholt sich also in der gegenwärtigen Blüteperiode die Erfahrung ihrer Vorgängerinnen: die Kapitalisten werden dabei immer reicher, die Arbeiter können kaum mit der Feuerung Schritt halten, im allgemeinen bleiben sie nach wie vor die gleichen Proletarier, die sie auch bleiben müssen, weil sie das Kapital immer als bestohlene Lohnarbeiter haben will. Hierin kam nur die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gründliche Änderung schaffen und sie wird sie auch herbeiführen.

Aus der Schweiz.

Wer angenommen hätte, die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital in der kleinen demokratischen Republik würden mit der Rekordzahl von 639 im Jahre 1906 den überhaupt möglichen Höhepunkt erreicht haben, hätte sich stark geirrt. Es sind nämlich im ersten Quartal des laufenden Jahres deren 230 gegen 167 in der gleichen Zeit des vorigen Jahres zu verzeichnen, ganz erheblich mehr, so daß auch für das ganze Jahr eine bedeutend höhere Zahl, vielleicht nicht weit von 800 entfernt, zu erwarten ist.

Die Lohn- und Streikbewegungen vollziehen sich in der Schweiz wie anderwärts mit elementarer Naturnotwendigkeit, indem die Arbeiter einfach müssen, da die Macht der Verhältnisse sie dazu treibt. Davan mag der Terrorismus der Unternehmerorganisationen mit Maßregelungen und schwarzen Listen so wenig etwas zu ändern, als das Streifen der Gewerkschaftsführer. Freilich die Vermeidung der Streiks hätten die Unternehmer in der Hand, sie dürften nur den Arbeiterforderungen entgegenkommen. Denn den Arbeitern selbst liegt ja am Streik gar nichts, sondern alles an der Erreichung des gestellten Zieles; für die Arbeiter ist der Streik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke.

Wie sehr die Macht der Verhältnisse die alles beherrschende und aufporrende Triebkraft ist, zeigt die Tatsache, daß der Streik der Organisation, der Gewerkschaftsbewegung, immer größer wird. So haben sich nun auch die Elektriker organisiert, und zwar im Rahmen des schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, jedoch können sie, wie es zum Beispiel in Biel schon geschehen, eine besondere Gruppe der Organisation bilden. Mit der Ausdehnung der Organisation und Einbeziehung immer weiterer Kreise von Arbeitern in die Gewerkschaftsbewegung erweitert sich auch jedesmal unsere Kenntnis der Verhältnisse und so ist es auch bezüglich der Elektriker der Fall. So erfährt man jetzt auch, daß die Monteure der großen Wagnerwerke bei Biel eine tägliche Zulage von 1,50 Fr. bei auswärtiger Arbeit nur dann erhalten, wenn sie bloß die Dauer von 20 Tagen hat; dauert sie länger, wird keine Zulage gewährt. Ist schon die Zulage von 1,50 Fr. angesichts der teuren Verpflegung im Hotel und der doppelten Haushaltungskosten des verheirateten Monteurs lächerlich geringfügig und ungenügend, so ist es geradezu unerhört und vernunftwidrig, bei längerer Dauer der auswärtigen Arbeit überhaupt gar keine Zulage zu gewähren. Solche faulen Zustände treiben die Arbeiter aller Kategorien zur Initiation und tatkräftigen Selbsthilfe, die aber nur durch gute Organisation erfolgreich betätigt werden kann.

Die Monteure aller Branchen haben sich denn auch auf einer in Zürich abgehaltenen Konferenz über die Aufstellung gemeinsamer Ziele geeinigt, indem sie folgenden Entwurf als Vorlage für Tarifverträge beschloffen:

1. Neunstundentag (an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen 8 Stunden).
2. Mindestlöhne: für Heizungsmonteur 75 Cts., für Sanitäts- und Elektromonteur 70 Cts., für Hilfsmonteur, die eine Lehre als Schlosser, Spengler etc. gemacht haben oder zwei Jahre im Monteurfach tätig sind, 60 Cts. pro Stunde.
3. Bei Inkrafttreten des Vertrags soll eine Lohnerhöhung um 10 Prozent verlangt werden.
4. Überzeit- und Nacht- respektive Sonntagarbeit soll nur in Notfällen gestattet sein und mit 25, respektive 100 Prozent Zuschlag vergütet werden.
5. Akkordarbeit und Bußen sollen abgelehnt werden.
6. Deconto darf nicht mehr als zwei Tagelöhne betragen.
7. Lohnzahlung und Kündigungsfrist betragen acht Tage, Probezeit 14 Tage, während welcher die Kündigungsfrist nicht verhandelt zu werden braucht.

8. Vor Beginn auswärtiger Arbeit muß mit dem Arbeitgeber abgerechnet werden und soll dem Arbeiter das Lohnguthaben, ebenso ein Bonus für Fahrgeld und Gewächsgeld ausbezahlt werden.
9. Zulage für Kost und Logis auswärts 4 Fr. pro Tag, an Orten mit hohen Preisen (Bäder, Kurorte etc.) mindestens 5 Fr. pro Tag, im Ausland je nach Verhältnissen entsprechend mehr. Für Mittagessen auswärts Zulage 1,50 Fr. pro Tag. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit.
10. Unfallversicherung, nach Maßgabe des eidgenössischen Haftpflichtgesetzes; bei Unfall muß dem Arbeiter jenseits am Tagtag das volle Lohnbetriebsverhältnis ausbezahlt werden. Die Unfallprämie fällt zu Lasten des Unternehmers, dem Arbeiter soll Einsicht in die Versicherungspolice gegeben werden.
11. Erster Mai, Feiertag.
12. Spezialabmachungen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen, werden als ungültig erklärt.
13. Die Teilnahme an einem Generalstreik kann nicht als Vertragsbruch gelten. Alle weiteren Bestimmungen sind untergeordneter Natur und bleibt es den Gruppen überlassen, diese je nach den Verhältnissen abzuändern, dagegen sollen die hier angeführten Punkte möglichst unverändert überall gefordert werden.

Diese Forderungen sind der Ausdruck der alltäglichen praktischen Bedürfnisse und daher ebenso berechtigt als durchführbar. Das Ziel des Einheitsstärkes oder der einheitlichen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse liegt ebenso im Interesse der Unternehmer als der Arbeiter.
Auch die eidgenössischen (staatlichen) Telephon- und Telegraphenarbeiter, die schon organisiert sind und einen eigenen Verband haben, empfinden das Bedürfnis nach einem stärkeren Rückhalt und streben daher die Verschmelzung mit dem Schweizerischen Metallarbeiter-Verband an.
Unser Verband selbst macht inzwischen in jeder Beziehung die erfreulichsten Fortschritte, wofür als wenige Beweise angeführt sein mögen die 2200 Mitglieder, die heute die Sektion Winterthur, die nächste Sektion, zählt; ferner die fortwährende Vermehrung der Ortsvereine, deren heute drei im Zentralbureau in Bern und einer für die Ostschweiz mit dem Sitz in Winterthur tätig sind. Nun ist gerade gegenwärtig die neukreierte Stelle des fünften Verbandsbeamten mit dem Sitz in Baden bei Zürich ausgegeschrieben, weiter haben die Kollegen in Zürich und Winterthur selbstbestellte Sekretäre angestellt. Also sieben unabhängig gestellte Kollegen widmen heute ausschließlich ihre Kräfte der Förderung der Interessen der Metallarbeiter und der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes.
In letzterer Richtung ist ein ausgezeichnete und unzerstörbarer Bundesgenosse die Macht der Verhältnisse, die die Arbeiter in fortwährend steigendem Maße unzufrieden machen und dann zum Ausschluß an die Organisation durch die Unerfahrenheit und die Brutalität der Unternehmer gezwungen werden. Ohne Organisation kein Fortschritt, keine Beseitigung von Mißständen, keine Verbesserung der Verhältnisse — diese Erkenntnis erobert sich von Tag zu Tag weitere Arbeiterkreise, bis sie in nicht ferner Zukunft die ganze Arbeiterklasse erfüllen wird.

Seit Newjahr kamen in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie circa 50 Lohn- und Streikbewegungen vor, von denen verschiedene noch pendend sind. Die bereits erledigten Kämpfe brachten manche Erfolge an Arbeitszeitverkürzung — 9/8- und 9/10-stündige Arbeitszeit —, Lohnverbesserungen, Einführung von Minimallohnen, Abschluß von Tarifverträgen etc. Besondere Erwähnung verdienen dabei die vier Tarifverträge, die mit den Fabrikfirmen Wächter-Beuzinger in Zürich-Mitteln, Schweizerische Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Winterthur-Zürich, Unionfabrik Zürich-Albisrieden und Maschinenfabrik Baum im Hofschach in letzter Zeit abgeschlossen wurden und die sich an eine Anzahl bereits bestehender Fabrikarbeitsverträge anreihen. Der Albisriedener und der mit der Holladenfabrik bestimmten die 9., die anderen beiden die 9/10-stündige Arbeitszeit und alle vier gelten für eine zweijährige Vertragsdauer. In allen vier Verträgen ist der 1. Mai als Feiertag anerkannt. Der beste Vertrag ist unseres Erachtens der mit der Unionfabrik in Zürich-Albisrieden. Er lautet:

Art. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, von 7 bis 12 Uhr vormittags, mit 15 Minuten Pause, und von 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags; am Samstag und Verabredung von gesetzlichen Feiertagen acht Stunden ohne Lohnabzug.
Art. 2. Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden; kann dieselbe nicht umgangen werden, wird für Überzeitarbeit ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent bezahlt. Als Überzeit gilt jede Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, als Nachtarbeit die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.
Art. 3. Die Mindestlöhne sind wie folgt festgesetzt:

Für Berufsarbeiter	60 Cent
geübte Maschinenarbeiter	55 "
frisch eintretende Maschinenarbeiter	50 "
Handlanger	45 "

Die Stundenlöhne werden prozentual erhöht, so daß bei Berechnung von neun Stunden der gleiche Tagelohn herauskommt wie vorher.
Art. 4. Für Arbeiten auswärts wird bei täglicher Fahrtzeit, außer dem Fahrgeld, 1,50 Fr. für das Mittagessen vergütet. Für den Arbeiter auswärts legieren, so wird ihm eine Zulage von mindestens 5 Fr. pro Tag vergütet. Die Zeit, welche auf der Fahrt angebracht wird, gilt als normale Arbeitszeit und wird als solche bezahlt.
Art. 5. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonntag und zwar mit Schluß der Arbeit beendet sein. Als Lohn (Gehalt) dürfen drei Tagelöhne zurückbehalten werden. Die gegenwärtige Arbeitszeit ist entsprechend der Lohnzahlung eine stündige und kann am Samstag erfolgen. Die ersten 14 Tage sind Lohnzahlungsfrei.
Art. 6. Ordnungsbüßen dürfen keine Wirkung werden; Abzüge für Sperr- und Gebührenerlöse sind unzulässig.
Art. 7. Gemündete Arbeiter sind gegen Unfall versichert. Während der Arbeitsunfähigkeit wird dem Versicherten jeden Sonntag der volle Lohn ausbezahlt, vorausgesetzt, daß ihm kein direktes Vergütung tritt. Die Versicherungsbedingungen sind im Schlußkapitel enthalten.
Art. 8. Der 1. Mai gilt als Feiertag.
Art. 9. Die Arbeiterkassen der Firma erheben aus ihrer Kasse zwei Bestimmungen, welche in Verbindung mit dem Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes als Vertreter der Interessen der Arbeiterkassen anerkannt werden.
Art. 10. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1907 in Kraft und gilt für zwei Jahre. Wenn jenseits Wachen am Ablauf des Vertrags von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, so gilt er für ein weiteres Jahr. Wenn nach Ablauf der Kündigung ein neuer Vertrag noch nicht vereinbart ist, so gelten die bisherigen Vertragsbedingungen weiter. Der Vertrag ist an jenseits Stelle in der Werkstätte anzufügen und jeden neuereinstellenden Arbeiter getreu zu übergeben, mit Ausnahme der Arbeiter, welche sich bei der Arbeit von dem Vertrag lösen wollen.
Art. 11. Die Arbeitszeitung ist diesem Vertrag anzufügen.

Was den vier Fabrikfirmen gebühren mehrere der Arbeiter-Verband Schweizerischer Metallarbeiter etc. an und da dieser bisher den Abschlüssen solcher Verträge verweigert hat, durch die direkte Unterhandlung mit der Arbeiterorganisation, die nachgehenden Verträge damit aber in Widerspruch stehen, so muß der Verband selbst eine ganz besondere Anstrengung machen und immer auf die Dauer verschärften Standpunkt eingenommen haben. Da jetzt gleichgültig die

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung ihren bekannten Artikel über die „Verhandlungsfrage“ mit der Tarifänderung des Verbandes der deutschen Metallindustriellen veröffentlichte, so könnte man fast auf eine bezügliche internationale Verständigung der Unternehmerorganisationen der Metall- und Maschinenindustrie schließen.
Inzwischen fluteten aber lustig weiter die schwarzen Listen des schweizerischen Schatzmacherverbandes mit nicht weniger als 1500 Namen geachteter Arbeiter in der Welt herum und wird in Zürich im Spengler- und Schlossergewerbe ein harter Kampf um die Einführung des Neunfundentags geführt, wobei die Spengler im Streit stehen, die Schlosser aber ausgespart sind. Im Spenglergewerbe besteht bereits die 9/8-stündige Arbeitszeit, der Schritt zum Neunfundentag ist demnach nur noch klein und die halbe Stunde rechtfertigt in der Tat nicht den darum geführten langwierigen und hartnäckigen Kampf, um so weniger, als der Neunfundentag auch in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie in stetig wachsendem Maße an Ausbreitung gewinnt.
Unsere Leser werden sich bei dem im Sommer 1906 in der Automobilfabrik von Arbez in Albisrieden vorgekommenen Streiks unserer Kollegen erinnern können, der dann zu Militäraufgebot und behördlichen Ergreifen aller Art geführt hatte. Der Streik ging für uns verloren und der prosig Arbez arbeitete nur noch mit Streikbrechern. Welche Arbeit diese liefern, zeigt eine Mitteilung in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung. Danach handelt es sich um ein Automobil, das der Basler Konsumverein von Arbez bezogen hat. Er hatte es im Mai 1906, also vor dem Streik, bestellt, mit dem 15. September als Liefertermin. Es wurde jedoch erst im März 1907 geliefert und in welcher „Qualität“ belagten folgende Zeilen:

„Wenn der Wagen angetrieben wird, so läuft der Motor so schnell, daß man das Getriebe gar nicht einschalten kann und der Chauffeur jeden Augenblick zu gewärtigen hat, mit den Zylinderdeckeln in die Luft zu fliegen. Und was hat man in diesen anstehenden Monaten schon für Reparaturen gehabt, natürlich zu Lasten der Firma Arbez. Dann wenn der Wagen zwei Tage gebraucht wird, steht er fünf bis acht Tage in Reparatur. In der ersten Woche brach ein Ventil. Daran konnte man schon sehen, wie diese unzuverlässigen Arbeiter arbeiten. Die Reifeln sind um die Hälfte zu weit und ganz rauh.“
Keine 14 Tage darauf (die kleinen Reparaturen will ich übergehen und führe hier nur die größeren an) brach die Welle, wieder einige Tage darauf lösten sich die Räder, desgleichen das Schwungrad und die Kuppelung. Das Feder auf der Kuppelung ist mit ungefahr 200 Holznägeln angenagelt, statt mit Kupfernieten. Einige Tage nachher war es wieder gefährlich für den Chauffeur. Das Lenkrad löste sich, denn dasselbe ist so miserabel aufgepaßt, daß man dem Arbeiter, der dasselbe montiert hat, die Finger abschlagen wollte. Dasselbe ist auf einem konischen Nierstein, das zu klein und nicht verbohrt mit einer Scheibe von oben befestigt ist. Da hätte es passieren können, daß Mann und Wagen in den Rhein geflogen wären. Jetzt ist es provisorisch verheilt. Letzten Donnerstag fuhr der Chauffeur auf die amtliche Waage mit dem leeren Wagen, derselbe wurde aber wieder bestraft. Wahrscheinlich ist die Welle wieder kaputt.“
Letzter Tage jagte ein Fabrikant in einem Gespräch, wo auch die Mängel besprochen wurden: Ein guter Arbeiter gibt sich nicht als Streikbrecher. Er sieht nur fünf gute Arbeiter als 15 solcher Subjekte und denjenigen einen rechten Lohn zahlen, sie liefern doch die doppelte Arbeit und kaum ist sie gut. Ist Herr Arbez noch nicht zu dieser Überzeugung gekommen, dann ist ihm nicht zu helfen. Nach Basel wird er wohl sein Automobil mehr liefern.“

So steht die Möglichkeit der „möglichen Elemente“, so steht die Streikbrecherarbeit aus. Das hat denn auch der Fabrikant begriffen, der am Schluß unseres Zitats angeführt ist.

Sinaus aufs Land!

Jahreszeitliche Städte „reinigen“ — nämlich ihre Bezirke von Fabrikbetrieben, das heißt sie genehmigen neue Betriebsanlagen nicht mehr in Wohnbezirken, sondern verweisen diese auf die entlegeneren, unbewohnten Viertel. Es entstehen deshalb im Laufe der Zeit sogenannte Wohnviertel, Betriebsviertel und Fabrikviertel der Städte. Die Bodenpreise schnellen in die Höhe und es werden deshalb in vielen Städten neue Betriebsanlagen gar vorzüglich errichtet oder aus finanziellen Gründen lieber ganz unterlassen. Der moderne Unternehmer, der sich „ausdehnen“ will, behält deshalb sein kaufmännisches Kontor in der verkehrsreichen Stadt bei, verlegt aber seine Fabrikalanlage weit hinaus aufs freie Land. Wir setzen deshalb in letzter Zeit an jeder geeigneten Stelle, an Straßen und an Eisenbahnstationen neue Fabriken entstehen. Täglich werden die Festungen, das die Firma Sorabie eine neue Fabrik in einer ländlichen Gegend errichte. Der Unternehmer verweist dann sein im Preise ganz bedeutend gestiegenes Fabrikgrundstück im Zentrum der Großstadt und kann sich aus dem Gedränge gut und bequem eine viel größere und mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Fabrik errichten lassen. Sich ländliche Grundstücke geben auch, was die jahreszeitliche Industrie angeht, Grund und Boden möglichst billig ab und fördern dadurch die Rentabilität. Aus der Dorfgemeinde wird dann oft in wenigen Jahren eine Fabrikstadt. Die jetzt dies den ganzen Charakter der Gemeinde ändern kann, und welche neuen ungeahnten Folgen in kurzer Zeit daraus resultieren, davon zeugt ein Bericht der „Sonderzeitung“ über die Gewerkschaft in Rheinfelden, das sich durch die Anlage des großen Kraftwerkes vollständig verändert hat. Der Bericht über Rheinfelden lautet:

Gewerkschaftliche Gebäude haben sich infolge der Errichtung des großen Kraftwerkes in dem früher fasteinstufigen Ort Rheinfelden in bester Weise ausgebildet. Seitdem nämlich die Kraftwerke in Betrieb sind, hat sich bekanntlich eine Fabrik an die andere gereiht, so daß heute kaum dem Rheinfelder sich reges Leben abspielt. Gewerkschaftliche Fabrikanlagen sind entstanden und haben aus der ganzen Gegend Arbeiter und bedienstete Arbeiterkonzentriert. Viele von ihnen wohnen weit weg in den umliegenden Gemeinden des Kantons und bei schlechtem Wetter und im Winterzeit hat sich in allerhöchster Maße der Verkehr darunter vermindert, so daß aus dem Orte, der früher nur wenige Straßen hatte, heute eine Ovale mit 2000 Einwohnern entstanden ist. Sonderbarerweise hat nun diese Gemeinde auch immer ihre eigene Gewerkschaft, sondern ist immer noch Angehörige der um halb so großen Ortsgemeinde Kolligen. Auch hat Rheinfelden einen eigenen Schul- und Kindergarten, durch die Lage entlang dem Rheinstrom, aber die Gewerkschaften müssen zur Behebung ihrer Grund-, Schul-, Armen- und sonstigen Angelegenheiten zur Behebung aller Fragen, besonders in Bezug auf die Gewerkschaften, so sich die Gemeindegemeinschaft bedient. Obgleich es sich mit der Gemeindegemeinschaft, weil in Rheinfelden die Rheinfelder Gemeinde gebildet, trotz der neuen Gebäude, die die Gemeindegemeinschaft zu gewöhnlich allein gebildet. Der Ort des Rheinfeldens ist in Wohnungen und Häuser hat in Rheinfelden nun ganz eine logische Bedeutung. Im Gemeindegemeinschaft ist Rheinfelden, das doppelt so groß ist als Kolligen, um in der Rheinfelden verweilt. So nun diese Gebäude heute entstehen, haben sich eine Reihe von Gemeinden Rheinfeldens gegründet und dem Rheinfeldens eine neue Bedeutung des jetzigen Rheinfeldens die vorigen Schritte eingeleitet. So nun diese Gebäude heute entstehen, haben sich eine Reihe von Gemeinden Rheinfeldens gegründet und dem Rheinfeldens eine neue Bedeutung des jetzigen Rheinfeldens die vorigen Schritte eingeleitet. So nun diese Gebäude heute entstehen, haben sich eine Reihe von Gemeinden Rheinfeldens gegründet und dem Rheinfeldens eine neue Bedeutung des jetzigen Rheinfeldens die vorigen Schritte eingeleitet.

Nachbarschaft die Arbeiter konzentriert“ wurden, so hofft der schlaue Unternehmer alle überflüssigen Arbeiterkräfte der Dorfgemeinden zu erhalten. Die moderne Werkzeugmaschinen ermöglicht ja die schnelle Umlernung von Hilfskräften, die dann froh sind, anstatt 1,20 Mk. Tagelohn bei den Bauern, der Forstverwaltung etc., 2 bis 3 Mk. in der Fabrik zu verdienen. Klagen hoch die Großgrundbesitzer, daß durch die sich ausbreitende Industrie auch auf dem Lande schon die Lohnverhältnisse „verdorben“ würden.

Bei der Verlegung eines Fabrikbetriebs aufs freie Land zeigt sich nun, daß der schlaue Unternehmer vorerst befreit ist, eine Reihe von unentbehrlichen gelehrten Arbeitern unbedingt „mitzunehmen“. Da werden allerlei Versprechungen gemacht, die man ja später durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses, natürlich aus „anderen Gründen“, wieder los wird. Ein Teil der Arbeiter entschließt sich deshalb, zumal, wenn am Orte selbst keine passende Arbeitsgelegenheit zu finden ist, den Zug aufs Land mitzumachen. Für verheiratete Arbeiter ist dies oft sehr schwer. Es fehlt ja anfänglich meist an passenden Wohnungen auf dem Lande, da doch zuerst die neue Fabrik, nicht aber auch Arbeiterwohnungen erbaut wurden. Wie schwer wird es da mancher Arbeiterin, die an das Großstadtleben, an Gas- und Wasserleitungen, Kanalisation etc. nun einmal gewöhnt ist, sich in den primitiven Wohnungsverhältnissen auf dem Lande zurechtzufinden. Es kommen auch sehr oft die Schulverhältnisse in Betracht, die eine Übersiedlung der Familie in die Dorfgemeinde verhindern. Der Anfang einer Betriebsverlegung ist deshalb gewöhnlich so, daß ein Teil der alten Arbeiter längere Zeit den Weg von der Stadt auf das Land zurücklegt, bis er sich entschließen kann, entweder ganz hinauszugehen oder aus dem Bereich auszureiten. Auf diese Art wird auch mancher „moderne“ Betrieb seine alten, abgebrachten Arbeiterkräfte los, denen man, mit „Bedauern“ natürlich, erklären muß, daß man ihnen das Opfer des weiten Weges täglich oder gar der Übersiedlung nicht mehr zahlen könne. Der Mohr hat ja seine Schuldbücher getan. Inwiefern ist es aber dem Unternehmer gelungen, die neuereinstellten Hilfskräfte, die in Scharen zuströmen, genügend auszubilden zu lassen, daß sie im Notfall schon allein arbeiten können. Abnützung hat auch schon mancher alte Arbeiter seine „Erfahrmänner“ angeleitet und mußte dann „abtreten“, wenn dieser Zweck erreicht war.

Verhältnismäßig schwerer hat es der Unternehmer, der auf dem Lande eine ganz neue Fabrik erst „gründet“, passende und genügende Arbeiterkräfte zu erhalten. Er möchte gern Schulabgänger zahlen, lange Arbeitszeit beibehalten, aber doch tüchtige Handwerker in seinem Betrieb haben, die er „leider“ nicht entbehren kann. Einen Schulfall dieser Art bildet das Eisenwerk Laufach in Unterfranken. Die „Sonderzeitung“ berichtet nämlich unterm 9. April:

„Heute vormittag fand im Hotel Vuitold dahier die Generalversammlung des Eisenwerkes Laufach, Aktiengesellschaft, statt. Nach dem Geschäftsbericht verfügt die Gesellschaft über ein Aktienkapital von 700000 Mk. Der Bruttogewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 194559,78 Mk. Die Generalabstimmung betragen inklusive Abschreibungen 142778,16 Mk., so daß ein Reingewinn von 51781,62 Mk. verbleibt und der verfügbare Überschuß einschließlich des Gewinnantrags vom vorigen Jahre von 4102,15 Mk. sich auf 55974,77 Mk. beläuft. Für diesen Betrag schlägt der Vorstand folgende Verwendung vor: Für den gesetzlichen Reservefonds von 5 Prozent 2598,08 Mk., als Spezialreserve 3000 Mk., für 4 Prozent Dividende 28000 Mk., für eine zweiprozentige Superdividende 14000 Mk., für 15 Prozent Zantien am Vorstand und Aufsichtsrat 2728,88 Mk., für Arbeiterunterstützungszwecke 1000 Mk., für Vorzug auf neue Rechnung 6256,81 Mk. Eine Erhöhung der Generalabstimmung um fast 9000 Mk. motiviert der Geschäftsbericht mit den Mehrausgaben für Steuern und Brennmaterial. Im weiteren erwähnt der Bericht, daß während des ganzen Jahres alle Betriebsabteilungen mit Aufträgen überhäuft waren, daß aber durch den Mangel an Arbeiterkräften, die in genügendem Umfang zu beschaffen gerade für die Industrie auf dem Lande besonders schwer sei, es unmöglich war, den Umsatz erheblich zu steigern und die günstige Konjunktur ganz auszunützen.“

Auch im neuen Berichtsjahr, heißt es dann weiter, seien viel Bestellungen da! Der Zugang guter Arbeiterkräfte nach Laufach unterbleibt, das Werk war mit Aufträgen überhäuft, konnte aber deshalb die günstige Konjunktur nicht ausnützen, auch den Betrieb nicht vergrößern!

Die Schuld hat natürlich die Leitung des Eisenwerkes Laufach selbst. Ein kluger Aktionär hätte da sehr leicht die Ursache dieses chronischen Arbeitermangels erklären können und im Interesse seiner „Kollegen“ einfach höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung etc. für die dort beschäftigten Arbeiter fordern sollen. Wie bald würden sich die Verhältnisse in Laufach ändern! So aber mangelt es dort an Arbeiterkräften, weshalb nur 4 Prozent Dividende verteilt werden konnten, während Betriebe gleicher Art mit viel höheren Löhnen doppelt hohe Sätze auswerfen. Man könnte also mit Recht sagen, solange die Laufacher kurzschäftigen Herren keine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse einführen, wird das große Werk von jedem zielbewußten Arbeiter gemieden.

Die Sache hat aber doch auch eine andere Seite und diese muß auch einmal gründlich im Kreise unserer Kollegen diskutiert werden. Nämlich: soll man diese Werke ihrem Schicksal überlassen und abwarten, bis sie durch die Not — Arbeitermangel — gezwungen sind, ihre Lohnverhältnisse selbst zu verbessern? Diese Frage wäre sehr einfach und auch bequem mit Ja zu beantworten. Doch sollte man lieber Nein sagen! Betriebe dieser Art bessern sich nicht von selbst, sondern sie wurzeln einfach so fort. Die Lohnverhältnisse der dort beschäftigten Arbeiter bleiben immer sehr niedrig, die Arbeiter stauften ab und sind für keine Organisation zu haben. Unsere Ouleiter werden betonen, daß sie mit Schmeizen diese dunklen Punkte in ihrem Bezirk beobachten müssen und machlos sind, hier ändern einzugreifen. Deshalb müßten junge Kollegen, die keine Familie am Orte zurücklassen, also leichter ihr Bündel schnüren können, unbedingt aufs Land hinaus, dem Zuge der Zeit folgend und hier zu Pionieren der Arbeiterbewegung werden. Verlegen die Unternehmer aus den angegebenen Gründen ihre Betriebe aufs Land, so muß der organisierte Arbeiter diesem Beispiel folgen und auch da seine Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen suchen! Für den Anfang wird dies wohl nicht möglich sein. Doch muß dieser Anfang gemacht werden. Sind einmal mehrere aufklärte Kollegen in einem solchen Betrieb, sehen die Betriebsleiter, die in vielen Fällen selbst in ohnmächtiger Not dem „Markt“ ihrer jetzigen Arbeiter täglich kritisch betrachten, daß sie viel leistungsfähigere Arbeiter vor sich haben, die im Norden und Süden gearbeitet, viel reichere Erfahrung, Kenntnisse und Geschäftlichkeit besitzen, so wird eine langsame und auch sehr Beförderung der Verhältnisse schon kommen müssen. Und es gibt solche Betriebsleiter, die oft auch aus reiner Selbstsucht bessere Arbeiterkräfte wünschen, die weniger in der Arbeit beansprucht werden müssen, die als selbständige Kräfte gelten können. Und es gibt solche Betriebsleiter, die oft auch aus reiner Selbstsucht bessere Arbeiterkräfte wünschen, die weniger in der Arbeit beansprucht werden müssen, die als selbständige Kräfte gelten können. Und es gibt solche Betriebsleiter, die oft auch aus reiner Selbstsucht bessere Arbeiterkräfte wünschen, die weniger in der Arbeit beansprucht werden müssen, die als selbständige Kräfte gelten können.

Set nicht dieses Vertrauen den Verband so groß gemacht? Welche uns nicht die Erfahrung, daß nach langen vergeblichen Versuchen doch eine Beförderung der rückständigsten Betriebe, auch in Städten, erreicht wurde, die leider jahrelang von organisierten Kollegen angegriffen gemieden wurden? Man wird einwenden, daß man unseren Kollegen das Opfer nicht zahlen könne, auf dem Lande, fern von

jedem geistigen Verkehr zu leben und auszuhalten! Leicht ist die Aufgabe gewiss nicht, Opfer müssen aber im Interesse der Sache gebracht werden. Schließlich sammelt sich nach einiger Zeit eine Gruppe gleichgesinnter Kollegen da zusammen, Diskussionen sind möglich und die Metallarbeiter-Zeitung und alle sonstige Arbeiterliteratur wird durch die Post in jeden Ort gebracht. Müssen bei Streiks, Ausperrungen nicht auch ähnliche Opfer gebracht werden? Sind es nicht in erster Linie die unverheirateten Kollegen, die auf Beschluß ihr Bündel schnüren und den „kritischen Ort“ verlassen müssen? Niemand findet dabei etwas Ungeheuerliches, denn es muß ja sein! Die Abgereisten fahren aber leider dann zur nächsten Großstadt, sehen vom Eisenbahnwagen die Schornsteine der Fabrik auf dem Lande, steigen aber an dieser Station nicht aus, weil ja dort „Bruch“ sein soll. Sie steigen vielmehr in der Großstadt wieder aus, vermehren hier oft die Zahl der Arbeitslosen und schädigen den Verband wider Willen.

An kleinen Orten, „in Nestern, in denen eben nichts los ist“, mangelt es an geeigneten Arbeitskräften, die unsere Agitation sehr fördern könnten; dort wird oft in Überstunden gearbeitet, um die Aufträge zu erledigen und in der Großstadt zählt der Sozialbeamte unserer Organisation die Arbeitslosenunterstützung aus, die doch oft weniger ist als der Lohn auf dem Lande. Unsere Genossen auf dem Lande würden sich freuen, neue Mitkämpfer, die ihnen so oft an Wissen und Erfahrung überlegen sind und auch sein müssen, zu erhalten und unsere Organisation würde direkt und indirekt großen Nutzen davon haben. Verläßt ein Teil der Industrie nach und nach die Großstadt, so muß der organisierte Arbeiter dem folgen und alle dunklen Pläne der Unternehmer zerschanden zu machen suchen! Deshalb stelle ich diese Frage zur Diskussion und bitte um eine leidenschaftliche Besprechung. Dixi.

Die Uhren-Hausindustrie des badischen Schwarzwaldes.

Ich hab' die Woche gearbeitet in der Uhrmacherei; Ich weiß, daß es eine der freien Künste sei. Über - sie ist leider tödlich bleibend Und bei den Speditoren vorföhmt. Und man läßt den Uhrmacher sorgen, Er muß drei und vier Jahre borgen. Der Händler im Land Treibt seine Sach, es ist eine Schand. Schickt Geld heim, wenn er mag, Was ist das für eine Plag!

So kann der Uhrmacher nicht mehr bestehn, Wer kann ruhig dieses Glend sehn? Der Händler das Geld in andre Waren steckt, Daß es nie für den Uhrmacher steckt. Die Speditoren haben Maß, Häber, sie haben Draht, Sie haben Tuch, sie haben andere Sachen zum Braut - Verkaufens dem Uhrmacher und schinden und schaben, Daß sie die Uhren allbereit vergebens können haben. Der Wirt geht auch mit. Wer nicht ins Wirtshaus lauft Und nicht sein Geld darin verkauft, Dem nimmt er keine Uhren ab. Sonst sind die Uhren schlecht Und niemals einem Wirt recht. So ist der arme Uhrmacher in Not, Und sie kehlen Weib und Kind und das Brot. Der Händler im Land, der feinnüßig ist und tut, Der verschwendet die Uhren im Übermut.

In diesen drahtischen Knittelversen, die vor 100 Jahren in dem kleinen Orte Gütenbach von einer Sonntagsschülerin „gedichtet“ wurden, ist des Schwarzwälder Uhrmachers Leid und Freud ganzer Jahrhunderte ausgedrückt. Die vielbegehrten Schwarzwälder Uhren erzählen uns nichts von den wicklichen Verhältnissen ihrer Erzeuger, da sie in aller Welt zu finden sind und längst aufgehört haben, ein besonderes Besprivileg des badischen Landes zu sein. Über eingehende Untersuchungen der Schwarzwälder Uhrenindustrie, die in den letzten 20 Jahren von Böhmer, Feuerstein, Jäck, Schödt und anderen vorgenommen wurden, haben den täuschenden Schleier von dieser „freien Kunst“ hinweggezogen und uns ein unfassbar trauriges Bild der sozialen Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter enthüllt. Es schiebt einzelne Statistiker besonders zu reizen, gerade die Uhrenindustrie des badischen und württembergischen Schwarzwaldes näher kennen zu lernen, denn selten wurde eine Branche so eingehender Behandlung gewürdigt, wie die Uhrmacherei.

Wenn ein vor einigen Monaten erscheinendes, umfangreiches Buch sich dennoch bei der Besprechung des gleichen Berufszweiges eingehende Beachtung zu sichern wußte, so verdankt es dies vielleicht der Eigenart seiner Untersuchung. Wir meinen das in der Metallarbeiter-Zeitung schon genannte Werk der badischen Fabrikinspektion, betitelt: Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden am Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Untersuchungen über die Uhren-Hausindustrie sind recht sorgfältig betrieben. Sie füllen im Buche selbst volle 70 Seiten und unterrichten uns gründlich über Arbeitsmethoden, Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Heimarbeiter im Schwarzwälder Uhrengewerbe. Dieses eigenartige Gewerbe hat eine Entwicklung durchgemacht, die nicht nur den Sozialpolitiker sondern auch den - Agrarier interessiert. Man hat es nämlich in den Schwarzwälder Uhrmachern recht häufig mit Kleinbauern zu tun, denen die Landwirtschaft die Hälfte der Existenz garantiert. Doch davon später. Zunächst einige Bemerkungen über die Geschichte der Uhrmacherei. Es heißt dahingestellt, ob die Behauptung richtig ist, daß die ersten Uhren im Schwarzwald entstanden sind. Immerhin verweist noch heute der Chronist von Gütenbach auf ein Haus, den sogenannten Glashof zu Malbau (Höbed), in welchem um 1640 die Gebrüder Kreuze die erste Schwarzwälder Uhr herstellten. Es dauerte aber noch lange, bis uns dieser Kunst ein Gewerbe wurde, denn die Höten des 30jährigen Krieges hatten ihr wieder den Untergang bereitet. So ungefähr um das Jahr 1725 trifft man Schwarzwälder Bauern mit der Herstellung von Uhren beschäftigt und ihre Familien darin unterweisend. Die Händlerzunft, die die Waren in die weite Welt hinausstrug, entstand. Im Winter wurde an der Wertbank gearbeitet, im Sommer gereicht. Kreuze, redliche Gesellen sollen die ersten Uhrenhändler gewesen sein. Ein offenes Herz ohne Falschheit gegen die ihnen Waren liefernden Arbeiter war das Kontor, worin sie ihr Soll und Haben heilig aufbewahrten, rühmt ihnen ein Zeitgenosse nach. Aber bald kam's anders, nach dem ehernen Grundsatze, daß die Verhältnisse die Menschen formen. Es machten sich manchermal Uhrenhändler unruhigbar, ohne die Uhren zu bezahlen. Das Niveau der Händlermoral begann zu sinken. Schließlich hatte sich als neues Glied zwischen Fabrikation und Absatz die „ehrliche“ Gilde der Bäcker und Speditoren eingeföhrt, meist Krämer oder Wirte. Sie besorgten den Uhrmachern Verpackung und Versand an die in der Fremde weilenden Händler, und verfahren die Uhrmacher mit Nahrungsmitteln, wenn das Geld von den Händlern nicht eintraf. Dadurch wurde der selbständige Uhrmacher, der sich bisher stolz als Fabrikant bezeichnete, zum Arbeiter, der Händler zum Kommissionär. Unser an den Eingang des Artikels gestelltes Gedicht schildert gar köstlich diesen für die Uhrmacher beklagenswerten Zustand, der eine völlige Umänderung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich brachte. Bei der Auszahlung in Waren hatten die „Fabrikanten“ stets mit Verlust zu rechnen, denn sie konnten gegen die Preisfestsetzung des Krämers nie erfolgreich Widerspruch erheben. Einer trugte gar bitterlich, die Speditoren schmalz und Speck statt mit 10 bis 24 Kreuzer mit 28 bis

32 Kreuzer, Draht statt mit 40 mit 54 Kreuzer, Weingeist statt mit 38 mit 48 Kreuzer, Salz statt mit 3 mit 5 Kreuzer an; Zucker und Kaffee stiegen oft bis zum doppelten Preise. Am Jahstag mußte sich auch die ganze Familie des Uhrmachers einfinden, um eine entsprechende Beche zu machen.

Dieses direkte und indirekte Trudsystem früherer Zeiten hat übrigens unter den Schwarzwälder Uhrmachern noch heute nicht völlig aufgehört, denn die Fabrikinspektion sagt, daß mit „Wechbezahlt“ worden sei. Die Beteiligten wären um keinen Preis zu näheren Angaben zu bewegen gewesen. - Die Händler wurden also reich und zogen vom Schwarzwald weg, ihre Opfer in Armut zurücklassend; zahlreiche Auswanderungen waren die Folge. Das badische Ministerium suchte einzugreifen und die Uhrmacher zum genossenschaftlichen Zusammenschluß zu veranlassen. Vergeblich! Schließlich setzte in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwicklung zur Großindustrie ein; das Hausgewerbe begann abzubrodeln und die Uhren„fabrikanten“ wurden Lohnarbeiter, die für die wirklichen Fabrikanten Uhren zusammensetzten oder einzelne Bestandteile anfertigten.

Man wird es danach auch verstehen, wenn man die Haus- oder Heimarbeit in der Schwarzwälder Uhrenindustrie in zwei Kategorien teilt: in Hausindustrie und in Heimarbeit. Diese Hausindustrie sind die sogenannten Kleinmeister: Uhrmacher, Bestandteilemacher, Schildmaler, Holzschneider, Kästen- und Gestellschreiner, die sowohl den Einkauf der Rohmaterialien, als auch den Verkauf ihrer Erzeugnisse auf eigene Rechnung betreiben. Die Wäter und Großwäter waren noch selbständige Meister, die Söhne haben mit der Selbständigkeit oft Haus und Hof verloren. Der Aufklärungsprozess durch das Großkapital geht unaufhaltsam weiter. Nachfolgende Übersicht gibt ein ungefähres Bild über die in der Schwarzwälder Uhrenindustrie Beschäftigten:

In den Fabriken	männlich	weiblich	zusammen
In den kleinmeisterlichen Betrieben	2964	744	3708
Heimarbeiter	361	44	405
	947	347	1294
	4272	1185	5407

Von diesen 5407 Arbeitern werden 3708 in 50 fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt. 24 entfallen davon auf die Uhrenfabrikation mit 2569 Arbeitern; die anderen Arbeiter wurden in Bestandteilefabriken, Holzschneidereien und Kästenschreinerien beschäftigt. Die Entwicklung zum Großbetrieb läßt sich an der Hand der von den größeren Fabriken beschäftigten Arbeiter lückenlos nachweisen. Die größten Uhrenfabriken des badischen Schwarzwaldes sind die folgenden:

Ort	Arbeiter
Furtwangen mit Filiale in Gütenbach	431
Willingen mit Filiale in Niederschbach	395
Benzlirch	280
Willingen	241
St. Georgen	195
Furtwangen (zwei Fabriken)	176 und 160
St. Georgen (zwei Fabriken)	117 = 95
Willingen	90

zusammen 10 Unternehmen mit 2119 oder 82 Prozent aller in den Uhrenfabriken beschäftigten Arbeiter. - Vier Bestandteilefabriken in Schönach (207 Arbeiter), Böhrenbach (175) und Triberg (150 und 92) gelten als die größten, da sie zusammen 634 Arbeiter beschäftigen. Der Gang zum Großbetrieb ist also zweifellos feststehend. Die Fabrikarbeit konzentriert sich auf die Amtsbezirke Neustadt, Triberg und Willingen, während die Heimarbeit sich auf 12 Amtsbezirke und 71 Gemeinden erstreckt. Fabriziert werden 24stündige Schotten-, Kuckucks- und Zofele-Uhren, auch majestätische Standuhrwerke, Doppelweckeruhren und Achttagwerke. Uhrwerke mit Gloden werden nur noch vereinzelt hergestellt, die Konfessoren und abgestimmten Stahlbrachspiralen ersetzen die Gloden. Der Uhrmacher nimmt stets ein halbes oder ein ganzes Duzend Arbeitstücke zugleich in Angriff. Alle Stücke werden auf Drehbänken und mit Feiler, Sägen und Meißeln gut nachgearbeitet und ineinandergepaßt. Mittels Schablone oder nach einer Musteruhr werden an den hölzernen oder metallenen Gestellen die Böcher für die Triebblätter angezeichnet, die kleinen Lagerbüchsen in das Holz eingebaut und die Räder und Triebteile zum Uhrwerk zusammengekehrt. Die hölzernen Gestelle fügt der Gestellmacher zusammen, während die gegossenen Gestelle vom Uhrmacher selbst bearbeitet werden. Auch heute noch fertigt jeder Uhrmacher nur eine, höchstens zwei Uhrensorten an. Der Schildmacher schneidet mit der Vogensäge aus Zannenholzbreitens die Holzschilde aus, der Schildmaler überzieht sie mit Leim, einer dreifachen Lage von Gips und einer aufgetragenen Deckfarbe. Er besitzt 10 bis 15 Arten von Darstellungen primitiver Malerei; an Stelle der handgemalten Bildchen werden auch Holzschilde verwendet. Der Schmeißer verfährt über eine Anzahl sich stets wiederholender Muster und zeichnet mit Benutzung einer Schablone die Umrisse des Schmeißerwerkes auf das Holz, worauf die Vogensäge dem Werkstück die Proportionen gibt. So ungefähr kommt eine Uhr zustande.

Von diesen mehr allgemeinen Verhältnissen in der Uhrmacherei zu den Lebensbedingungen der Hausindustriellen und Heimarbeiter. Da muß zunächst vorausgeschickt werden, daß in den sogenannten Kleinmeisterlichen Hausbetrieben die Einkommensverhältnisse bessere sind, wie bei den Heimarbeitern. Es gibt hausindustrielle Kleinmeister die als Uhrmacher mit Frau und Kindern 1400 bis 2400 Mk., als Holzschneider 1200 bis 2000 Mk., als Bestandteilemacher 1100 bis 1400 Mk. das Jahr verdienen. Sie treiben meistens nebenbei noch Landwirtschaft und sichern sich dadurch eine befriedigende Lebenshaltung. Meistens sind es schon ältere Arbeiter, die besonders als Uhrmacher tätig sind. Ein Wertmal ist aber allen Zweigen in den Kleinbetrieben, vom Schildmacher bis zum Uhrmacher, gemeinsam: die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit! Nur wenige Ältere Leute begnügen sich mit zehn Arbeitsstunden; Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden sind keine Seltenheit. Um 5 oder 6 Uhr, selten später, wird im Sommer wie im Winter die Arbeit aufgenommen; eine eigentliche Mittagspause wird kaum gemacht, sondern meist gleich nach Lichte weitergearbeitet und das Schaffen bis zum spätem Abend fortgesetzt. Die Fabrikinspektion spricht von einem Uhrenzusammensetzer, der täglich von früh 6 bis nachts 1 oder 2 Uhr arbeitet und bei dieser 18stündigen Arbeitszeit 2,50 Mk. den Tag oder 14 Pf. die Stunde verdient. Ein Wäteruhrenmacher arbeitet 14 bis 15 Stunden täglich und verdient die Stunde 15 Pf. Diese Beispiele über lange Arbeitszeit könnten beliebig vermehrt werden.

Wesentlich schlechter steht es bezüglich der Lohnverhältnisse bei den eigentlichen Heimarbeitern aus, deren Zahl sich in den 200 sogenannten Feierabendarbeitern auf rund 1900 beläuft. Diese Feierabendarbeiter sind ein rechter Krebsbissen für die gesamte Hausindustrie; sie arbeiten tagsüber in der Fabrik, nehmen aber das Material mit nach Hause und bringen es morgens als fertige Ware in die Fabrik zurück. Meistens wird dafür nur der in der Heimarbeit übliche Stücklohn bezahlt. Die Fabrikinspektion schlägt zur Abhilfe das Verbot der Mitgabe von Heimarbeit auf dem gefeslichen Wege vor.

Will man einen Maßstab über die Löhne der Heimarbeiter gewinnen, so hat man sie zu klassifizieren in Uhrmacher und Zusammen-setzer, Bestandteilemacher, Holzschneider und Dreher sowie Schild-

maler und Schreiner. Die Uhrmacher erzielen die höchsten Stundenlöhne: 10 bis 27 Pf. Der DurchschnittsStundenlohn beträgt 18 Pf. Das Einkommen in der Familie richtet sich völlig nach der Zahl der mittägigen Familienglieder, und daß unter diesen Umständen Kinderarbeit zur Regel gehört, ist ganz selbstverständlich. Es war der Fabrikinspektion nicht möglich, die Kinderarbeit statistisch zu erfassen. „Die Eltern suchen die Mitarbeit der Kinder den Augen der Obrigkeit möglichst zu entziehen und verneinen rundweg die Frage nach ihrer Beschäftigung.“ - Die Bestandteilemacher bringen es auf Stundenlöhne bis zu 21 Pf.; es gibt aber auch Bestandteilemacher, die nur 13 Pf. verdienen. Ein 60jähriger Bestandteilemacher hatte seine Einkünfte seit 30 Jahren notiert, sie schwanken zwischen 311 und 656 Mk. für das Jahr. Ein rührendes Bild entwirft der Bericht von einem 30jährigen Bestandteilemacher. „Der Heimarbeiter K. ist seit 30 Jahren mit der Anfertigung von Bestandteilen beschäftigt. Jetzt feilt und poliert er Stechbögen; für ein Stück erhält er 2 Pf. Vor kurzer Zeit konnte er im Monat noch 50 Mk. verdienen; jetzt erarbeitet er sich gerade noch 25 Mk. für Kost und Wohnung. Der alte Mann macht viele Arbeitspausen am Tage und legt sich oft auf sein Bett; dann rafft er sich wieder auf und geht an die Wertbank, bis die müden Knochen wieder er verfangen. Unauswähllich bleibt das Bild des bis zum letzten Blutstropfen arbeitenden Greises in die Erinnerung des Besuchers geprägt.“ Nach fast 70jähriger Tätigkeit ist also der alte Mann noch immer gezwungen, für seinen minimalen Lebensunterhalt zu schufien; trotzdem ist in Deutschland für den Arbeiter die Kompottschüssel voll. - Holzschneider und Dreher verdienen 20 bis 22, Schildmaler 21 Pf. pro Stunde, wovon bei den letzteren noch die Auslagen für Farben, Bronzen und Pinsel abgehen. Am erbärmlichsten werden die Uhrkastenschreiner bezahlt, von denen Stundenlöhne von 6, 8 und 9 Pf. aufgezichnet sind.

Die Arbeitszeit bietet das gleiche grauenvolle Bild, wie in den Kleinmeisterlichen Betrieben. Der heimarbeitende Uhrmacher ist eben so 14 bis 15 Stunden tätig, wie der Bestandteilemacher. Von einem von diesen erzählt der Bericht: Er dreht Häber ein und arbeitet im Sommer von früh 5 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr, im Winter von 7 Uhr früh bis nachts 11 Uhr. Im Sommer macht er nach dem Abendessen etwas Holz und geht dann wieder an seine Arbeit. Ein Kästenschreiner erzählt, daß er in seinen jungen Jahren von früh 6 Uhr bis um Mitternacht gearbeitet habe. Die Dinge liegen eben so, wenn 2 Mk. nicht mehr in 10 Stunden verdient werden können, so wird 12 Stunden lang gearbeitet; reicht dies nicht aus, dann 14, 16 und mehr Stunden.

Erklärlich, daß Kurzsichtigkeit bei den Heimarbeitern: sehr häufig angetroffen wurde und manche schon in mittlerem Alter Brillen tragen. Die Schildmaler erkrankten leicht an Bleikolik, da die Verwendung von Bleiweiß die latente Vergiftungsgefahr einschließt. - Natürlich ist die Lebensweise sehr einfach: „Mehlspeisen, Kartoffelgerichte, Speck und Brot, Kaffee und Tee, Milch und Butter bilden den wenig abwechslungsreichen Speisetisch; frisches Fleisch kommt selten auf den Tisch. Wer eine Kuh halten kann, gilt nicht für arm: Eine Kuh deckt alle Armut zu! So lautet ein häufig gehörtes Sprichwort.“

Wenn wir noch hinzufügen, daß als Arbeitstätte fast ausschließlich die selten mehr als zwei Meter hohe Wohnstube des großen Schwarzwälder Bauernhauses gilt, daß die Drehbank und alle Werkzeuge sowie die für den Fußbetrieb eingerichteten Sägen sich in diesem Raume befinden, daß im Winter ein recht fragwürdiges Lampenlicht die einzige Beleuchtungsart bildet - dann haben wir ein soziales Gemälde der Schwarzwälder Uhrenindustrie, das an Bollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und uns sogar der Nähe überhebt, aus den festgestellten Tatsachen längere Schlussfolgerungen zu ziehen. Alle romantische Poesie über die „freie Kunst“ ist uns genommen und wir haben nur den einen Trost, daß auch den Schwarzwälder Uhrenarbeitern das Zaubervort Organisation nicht mehr unbekannt ist.

Zur Bewegung der Riemengangschlosser in Barmen.

Ende vergangenen Jahres traten die Riemengangschlosser und Flechtisenmacher in den Barmen Maschinenfabriken, in denen die sogenannten Riementische (Flechtmaschinen für die Textilindustrie) gebaut werden, in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erlangung eines Tarifs ein. Nach eingehenden Beratungen wurden dann im April folgende Forderungen an die in Frage kommenden Unternehmer eingereicht:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit pro Woche beträgt 54 Stunden, und zwar: Montags von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von morgens 7 bis abends 7 Uhr, Sonnabends von morgens 7 bis mittags 12 Uhr. Die Pausen finden wie folgt statt: morgens 10 Minuten, mittags 1 1/2 Stunden und nachmittags 20 Minuten.
2. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Werden solche in bringenenden Fällen notwendig, so werden die ersten zwei Stunden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt, für jede weitere sowie für Sonntagsarbeit 50 Prozent.
3. Der Stundenlohn für Akkordarbeiter beträgt bei einem durchschnittlichen Akkordverdienst von 35 Mk. und höher 55 Pf., bei 30 Mk. Verdienst 50 Pf. und bei 27 Mk. Akkordverdienst 45 Pf. pro Stunde. Lohnarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 40 Pf., jedoch muß der bei achtstündiger Arbeitszeit verdiente Lohn für neun Stunden bezahlt werden.
4. Für außerhalb der Werkstätte auszuführende Arbeiten müssen 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden.
5. Differenzen, welche auf Grund vorstehender Abmachungen entstehen, werden, wenn eine Verständigung zwischen den direkt Beteiligten nicht möglich ist, durch Anrufung des Gewerbegerichtes als Einigungsamt erledigt.
6. Vorstehende Abmachungen treten am in Kraft und gelten bis zum Werden dieselben nicht vor Ablauf von der einen oder anderen Seite gekündigt, so gelten dieselben ohne weiteres auf weiter.

Dieser Entwurf war noch ein ausführlicher Spezialtarif zur Ausgleichung der in den verschiedenen Fabriken bezahlten Akkordpreise beigelegt. Wie horrend die für einzelne Maschinen bezahlten Akkordpreise auseinandergehen, dafür lassen wir hier ein Verzeichnis folgen, das einen Vergleich zwischen den Akkordpreisen, die bei der Firma Körting und bei der Firma Rittershaus & Blecher bezahlt werden, ermöglicht. In der ersten Spalte verzeichnen wir die bei Körting, in der zweiten die bei Rittershaus & Blecher bis dato bezahlten Akkordpreise und in der dritten Spalte den geforderten neuen Preis:

Nr.	Körting Akkordpreis	Rittershaus & Blecher Akkordpreis	Neuer Preis
12er	9,20	11,65	12,-
13er	9,80	12,-	12,40
14er	10,40	12,85	12,80
15er	11,-	12,70	13,20
16er	11,60	13,05	13,60
17er	11,95	13,40	14,-
18er	12,45	13,75	14,40
19er	13,15	14,10	14,80
20er	13,75	14,45	15,20
21er	14,10	14,80	15,60
22er	14,70	15,15	16,-
23er	15,30	15,50	16,40
24er	15,90	15,85	16,80
25er	15,90	16,20	17,20
26er	16,40	16,55	17,60
27er	16,90	16,90	18,-
28er	17,20	17,25	18,40
29er	17,70	17,60	18,80
30er	17,90	17,95	19,20
31er	18,10	18,80	19,60
32er	18,35	18,65	20,-
33er	18,60	19,-	20,40
34er	18,85	19,35	20,80
35er	19,25	19,70	21,20
36er	19,90	20,05	21,60
37er	20,35	20,40	22,00

Diese Forderungen wurden nun im April an die in Betracht kommenden Firmen und an den Maschinenfabrikantenverein Elberfeld-Barmen eingereicht. Letzterer lehnte es ab, mit unserem Verband in Unterhandlung zu treten und verwarf die Verhandlungen, die zwischen den einzelnen Firmen mit ihren Arbeitern gepflogen werden sollten. Die Vertrauensmänner beschlossen daraufhin, daß in jedem der acht in Frage kommenden Betriebe die Arbeiterkommissionen vorzugehen sollten, um die Angelegenheit durch die Annahme einer Verbandskommission möglichst friedlich zu erledigen. Die Verhandlungen der Kommissionen ergaben dann das Resultat, daß die Unternehmer in bezug auf die Arbeitspreise einige Verbesserungen zusagten, aber im ganzen alles andere ablehnten. Unter keinen Umständen wollten sie von der zehnstündigen Arbeitszeit abgehen, weil im Maschinenfabrikantenverein beschlossen worden war, die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zuzugeben. Die Riemenangschloßereibesitzer waren nicht abgeneigt, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, wurden aber von den anderen Unternehmern überstimmt, wobei die Gießereibesitzer sich besonders hervortaten. Eine darauf abgehaltene Versammlung unserer Verbandsmitglieder beschloß, daß die Antwort der Unternehmer völlig ungenügend sei und daß, wenn die Unternehmer nicht mehr Entgegenkommen an den Tag legen würden, die Riemenangschloßer und Schleifenmacher in den Ausstand treten. Es sollten aber die Kollegen keine größeren Aufträge mehr übernehmen. Sollte es sich doch in den letzten Tagen herausstellen, daß einzelne Unternehmer bestrebt waren, den Arbeitern möglichst große Aufträge zu übertragen. Diese Taktik der Fabrikanten war dem doch etwas sehr durchsichtig, weil in den in Frage kommenden Betrieben keine Kündigung besteht, wohl aber in den verschiedenen Fabrikordnungen die Verpflichtung besteht, angefangene Aufträge fertig zu machen. Sie gedachten mit dieser Maßnahme es den Arbeitern unmöglich zu machen, daß sie, ohne Kontraktbruch zu begehen, in einen Ausstand treten können. Die Arbeiter beschloßen, daß überall dort, wo in der Fabrikordnung den Arbeitern diese Verpflichtung auferlegt war, neue Aufträge nur unter der Zusicherung von der Entbindung dieser Verpflichtung zu übernehmen seien. Die Unternehmer gaben bis auf zwei die Zusicherung, daß die Arbeiter entweder vor der Verpflichtung entbunden seien oder aber in Lohn schafften sollten. Die zwei Unternehmer glaubten den Herrnhaujenstandpunkt nicht besser wahr zu können, als daß sie räumlich jedes Entgegenkommen ablehnten. Die Kollegen nahmen in Konsequenz ihres Beschlusses keine neuen Aufträge mehr an, sondern ersuchten um Urlaub, bis die Differenzen eine Lösung gefunden hätten. Dieses wurde bei einer Firma zugestanden, bei der anderen nicht. Bei dieser wurden die Kollegen entlassen, die keine neue Arbeit übernehmen wollten.

Die Bezirksleitung wurde bei den verschiedenen Unternehmern vorstellig, um auf dem Wege der friedlichen Verständigung einen Ausgleich zu schaffen. Bei diesen Unterredungen konnte wieder festgestellt werden, daß die Gießereibesitzer die treibenden Kräfte waren, die der Bewilligung der Forderungen im Wege standen. Überall konnte konstatiert werden, daß die in Frage kommenden Unternehmer wohl in der Lage seien, zu bewilligen, daß aber die Rücksicht auf die anderen Unternehmer dieses verbot. Die einzige Zustimmung der Unternehmer war, daß sie im Unternehmerverein dafür eintraten würden, daß Unterhandlungen gepflogen werden, wozu ein Vertreter der Organisation zugezogen werden sollte. Die Fabrikkommissionen wurden noch verschiedene Male vorstellig, um das Stattfinden der zugesagten Verhandlung zu erlangen. Die Unternehmer wollten aber die Sache wohl in die Länge ziehen und konnten keinen Termin für die Verhandlung angeben. Am 29. April beschloßen die Kollegen: am 30. April gehen die Kommissionen nochmals vor und verlangen eine Angabe des Termins, oder aber treten die Kollegen am 1. Mai in den Ausstand. Auch jetzt wurde keine bestimmte Antwort erteilt, so daß die Kollegen, soweit sie nicht durch noch in Arbeit befindliche Aufträge daran gehindert waren, in den Ausstand traten. Bis zum 18. Mai waren insgesamt 180 Kollegen in den Ausstand getreten und damit so ziemlich alle Kollegen, die in Frage kommen, beteiligt. Nicht allein unsere Kollegen sind in den Ausstand getreten, sondern auch die „Christlichen“ in einer Zahl von circa 30. Hieraus werden wir später noch zurückkommen.

Der Unternehmer-Verband nahm jetzt Stellung zu der Sache und ordnete eine Sitzung zur Unterredung der Sache an, zu der auch der Geschäftsführer unseres Verbandes hinzugezogen wurde. Die Sitzung verlief resultatlos, weil sie nur eine Verzögerung beider Seiten bewirkte. Auf Grund dieser Verzögerung beschloß der Unternehmerverein, eine Aussperrung vorzunehmen. Am 10. Mai verordnete die Unternehmervereinigung folgende Schreiben nebst Bekanntmachung an sämtliche bürgerlichen Zeitungen, das für sich selbst spricht; es lautet:

Barmen, den 10. Mai 1907. An die verehrliche Redaktion der ... In einem Teile der hiesigen Maschinenfabriken, woselbst die sogenannten Riementischler, Schleifenmacher für die Textilindustrie, gebau werden, ist eine Bewegung seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Gange, die dahin zielt, die Freigabe des Samstag-Nachmittags und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden zu fordern. Da diese Forderungen, weil sie unüberwindlich, einstimmig abgelehnt wurden, ist in den meisten Maschinenfabriken der Streik ausgebrochen. Wie verdammt sollen diese Forderungen auch in sämtlichen Maschinenfabriken und Gießereien gestellt werden und hat der Maschinenfabrikantenverein beschlossen, die Sperre auf den 25. Mai beziehungsweise 1. Juni dieses Jahres über die sämtlichen Betriebe seiner Mitglieder zu verhängen. Beiliegende Bekanntmachung wird im Laufe des morgigen Donnerstags in den Betrieben, die sich zur Sperre durch Unterschrift verpflichtet haben, zur Ansicht kommen und bitten wir ergebenst um gefällige Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Auch unsere Freigabe des Samstag-Nachmittags ist sich bei dieser Aussperrung um über 3000 Arbeiter handeln. Der Streik hat sich nun schwer zu dieser Angelegenheit entschlossen; allein er kann emerzits nicht denken, das nur ein Teil seiner Mitglieder die Schiedsbedingungen des Streiks allein trägt und andererseits handelt es sich bei manchen Betrieben um eine Lebensfrage, wenn sie gewinnbringende den notwendigen Arbeitslohn einbringen müßten. Wir werden Sie über den Verlauf dieser Angelegenheit auf dem laufenden halten und hoffen gern, das Sie unsere Entschlossenheit zur Veröffentlichung Folge geben werden, bitten Sie jedoch, nur die Bekanntmachung zu veröffentlichen, nicht aber dieses Belegstückchen.

Die in dem Schreiben an die Presse erwähnte Bekanntmachung ist datiert vom 11. Mai und lautet:

In sämtlichen Riemenangschloßereibetrieben ist seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Freigabe des Samstag-Nachmittags und die Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden monatelang gefordert worden. Der Maschinenfabrikantenverein hat beschlossen, diese Forderungen als unannehmbar zurückzuweisen, wozu ein Teil der Riemenangschloßer die Arbeit niedergelegt hat. Der Maschinenfabrikantenverein kann nicht zulassen, daß einzelne seiner Mitglieder die wöchentlichen Schiedsbedingungen des Streiks allein tragen und ist deshalb geneigt, zu wünschenswerter Bekämpfung der Bewegung die Schritte seiner Mitglieder zu verfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird hiermit der Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes das Arbeitsverhältnis auf den 25. Mai dieses Jahres gelöst. In die Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Mai dieses Jahres die Bewegung nicht beendet, so soll auch der Streik beibehalten, welche neuer Kündigung nicht, gefährlich werden, und mit dem 1. Juni 1907 der völlige Stillstand der Betriebe eintritt.

Die Metallarbeiter hoffen, durch diesen Schiedsbescheid die Riemenangschloßer, die am 1. Mai ausgesperrt wurden, zum Stillstand der Bewegung des Riemenangschloßers zu veranlassen. Die Schiedsbescheide können also darauf zu rechnen, daß die Metallarbeiter auf die Bewegung der Riemenangschloßer einen Druck ausüben, daß letztere im Interesse der Unternehmer von der Fortsetzung der Bewegung der Riemenangschloßer auf 12 Stunden Abstand nehmen.

Nicht Partei ergreifen, das heißt, keine Übergang haben oder sie verweigern ... die Geschichte hat Verzeihung für die Zeitungen, für die Übergang, sie hat keine für Übergangspunkte.

Achte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Die meisten Kollegen, die — sei es als Delegierte, sei es sonst in irgend welcher Eigenschaft — sich in den letzten Tagen vor Pfingsten auf den Weg nach München machten, werden die Reise mit recht gemischten Gefühlen angetreten haben. Zwar war die zur Zeit der früheren Generalversammlungen herrschende große Hitze nicht zu erwarten, dafür herrschte aber in Süddeutschland ein unangenehm kaltes und feuchtes Wetter. Auch am 20. Mai, dem Eröffnungstag, sah es nicht besser aus. Selbstverständlich tat dies dem geschäftlichen Zeile keinen Abbruch.

Erster Verhandlungstag.

Nachdem punkt 10 Uhr vormittags die Erschienenen von dem Gefangenen Laffalla durch ein gut vorgetragenes Begrüßungslied erfreut worden waren, begrüßte der Vorsitzende des Lokalkomitees, Kollege Franz Schmitt, die Anwesenden mit einer kernigen Ansprache. Darauf eröffnete der Verhandlungsvorsitzende Schlichte die Generalversammlung. Redner wies auf die im Jahrbuch des Verbandes für 1906 nachgewiesenen Erfolge hin, die trotz der Aussperrung und der Unternehmung erzielt worden seien, weil eben der Streik der Unternehmer, die Aussperrung, ebensogut eine zweischneidige Waffe sei, wie der Streik der Arbeiter. Redner kritisierte die Gründung der gelben Gewerkschaften, die als Organisation der Unorganisierten und charakterlosen Elemente dazu bestimmt seien, die Schutztruppe der Unternehmer zu bilden. Danach ging Redner auf die Vorgänge der letzten Jahre ein, speziell auf die Streitigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaft. In München, von dem man gesagt habe, daß man dort nicht ungestraft unter den Maßkrügen wandle, sei der hiesige Boden, wo der Beweis erbracht werden sei, daß es einen Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft nicht gebe. Die Gewerkschaften sind die Partei. Darauf ging Redner auf die internationalen Beziehungen ein, die vom Verband nach jeder Richtung hin gepflegt werden, und schloß mit dem Wunsch, daß eine geistliche Arbeit geleistet werden möge.

Darauf übertrugen die anwesenden Vertreter ausländischer Bruderorganisationen die Grüße ihrer Kollegen. Aus Österreich waren die Kollegen Romak und Smutny erschienen, aus Dänemark unser lieber alter Freund Hansen, aus Frankreich der Vorsitzende der Union fédérale des Mécaniciens (Maschinenbauer), Kollege Coupat, aus Ungarn Kollege Banczai, aus der Schweiz Kollege Schneberger. Der Vorsitzende der französischen Union fédérale des Métallurgistes, Kollege Latapie, und der Vorsitzende des englischen Verbandes der Messingarbeiter, Kollege Davis, drückten in längeren Begrüßungsschreiben ihr Bedauern darüber aus, daß sie nicht erscheinen konnten und wünschten dem Verband bestes Gelingen.

In Anbetracht des schlechten Wetters wurde beschlossen, von dem vom Lokalkomitee für den Nachmittag vorgesehenen Spaziergängen abzusehen und in die Verhandlungen einzutreten. Es erfolgte nunmehr die Konstituierung der Generalversammlung und die Wahl der Kommissionen. Als gleichberechtigte Vorsitzende wurden Schlichte, Schützmann, Cohnen-Berlin und Schützinger-München gewählt, ferner 4 Schriftführer und 4 Führer der Rednerliste. Anwesend waren 200 Delegierte, 4 Vertreter des Vorstandes, die Sekretäre des Verbandsorgans, sämtliche Bezirksleiter und als Vertreter des Verbandsausschusses die Kollegen Leipzig und Siegel. Als Vertreter der Generalkommission fungierte Kollege Cohnen.

Vorsitzender Schlichte ergänzte darauf den in den Jahrbüchern des Verbandes für 1905 und 1906 niedergelegten Tätigkeitsbericht. Redner ging unter anderem auf die Stellung des Verbandes zu den Konkurrenzorganisationen ein. Der Besuch der Unfallversicherungsanstalt in Charlottenburg habe nicht den Erfolg gehabt, der erwartet wurde. Dies habe an der Organisation der Organisationen gelegen, die nicht so getroffen werden konnten, wie es wünschenswert sei. Auch hätte von den Organisationen, die geplant waren, um in den Betrieben die präventive Winterzeit der Schutzvorrichtungen zu konzentrieren, abgesehen werden müssen wegen des mangelnden Entgegenkommens der Betriebsleiter. Die geplanten Unternehmerräte für Betriebsabläufe haben noch nicht begonnen werden können, weil der Vorstand bei der Durchführung auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Es sei jedoch unerlässlich, die Unternehmerräte der Generalkommission zu beschicken, weil bei der gewaltigen Ausdehnung des Verbandes schließlich der Nachwuchs an Beamten fehle. Die Teilnehmer an den Kurzen müssen jedoch auch in den Verbands- und Bezirksbüros praktisch weitergebildet werden. Redner kritisierte dann den Bericht des Ausschusses, der von dessen Vorsitzenden, dem Kollegen Leipzig, verlesen wurde. Im übrigen berichtete Redner, das die Jahresrechnungen der Hauptkassen für nichtig beanstanden worden seien und beantragte die Entlastung des Hauptkassierers.

Zweiter Verhandlungstag.

Es folgte die Diskussion über die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses. Unter anderem wählten die Einzelmitglieder in Leipzig, an Stelle der jetzigen Leiterin Frau der Organisation die jetzige Frau der Verwaltungskasse zu setzen. Diese Annahme soll dazu führen, die Organisation innerlich zu festigen, persönlichen Zwistigkeiten erledigen zu können und die Verwaltungskassen zu vereinigen. Dieser Entschluß wurde von Probst-Leipzig vertreten. Dagegen wandte sich Herr Haack-Dresden, der die Sache der sächsischen Delegation zu übertragen empfahl. Beizutreten-Dresden warnte vor der Errichtung von Verwaltungskassen in Sachsen, weil damit der Verband die Möglichkeit gegeben sei, die Aufnahme jugendlicher Arbeiter in den Metallarbeiter-Verband zu hindern.

König-Darmstadt forderte, daß die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzelner Arbeiterkategorien vom Vorstand in höherer Weise angefaßt und deren Ergebnisse früher veröffentlicht werden. Redner begründete diesen Wunsch damit, daß die Mitglieder nach dieser Richtung hin ihre Schädlichkeit nicht tue. Vorstandsmitglied Reichel-Stuttgart teilte zwar diese Meinung insofern, als auch er es für wünschenswert erkläre, wies aber darauf hin, das mit dem heutigen Personal nicht mehr geleistet werden könne. Es müßte die Verantwortung ganz beiderseitig verlagert werden. Die Agitation im Ruhrgebiet wurde vom König-Darmstadt befragt. Die Gegenfrage beantwortete der Vorstand, daß die Agitation in diesem Gebiet sei, wenn Bezirksleiter allein für dieses Gebiet angestellt werden. Die Weiterentwicklung der Erhebungen ist nach der Meinung einiger Delegierte unzulänglich befunden worden. Das weitere System des Jahresberichts sei mit Rücksicht auf die Beschränkung der Zeit und der Kosten durch die Generalversammlung zu beschließen. Reichel verabschiedete die Erhebungen des Verbandes. Es handelte sich um ein einseitiges Erhebungsprogramm, das im Verbandsverhältnis liegt. Es seien sogar Schiedsrichter nach Orten ausgesandt worden, die gar nicht gemeint seien. Es seien demnach die Schiedsrichter vom Vorstand angestellt, die demnach zu verhängen seien. Die Verfertigung der Verbandsberichte müßte die Disziplinierung der Mitglieder und gewöhnlich eingehalten in dem Sinne, das ein Teil der Beiträge zum Verband befristet wird, gestrichelt, um die Beamten verweigert sein. Dieser wäre es freilich, wenn die Verbandsorgane verweigert würden. Der Vorstand wolle Mittel und Wege finden, Gegenstände für die Beamten zu finden, die durch die Teilnahme an den Unternehmerräten ihrer Tätigkeit entgegen werden. Redner ging noch weiter und verlangte auch Gegenstände für die Fälle, wo Beamtenbeamte an den Kurzen der Hauptkassen teilnehmen.

In Sachen der Gründung von Verwaltungskassen in Sachsen erklärte Köhler-Leipzig, eine ganz Anzahl von Leuten seien schwer zu erziehenden Sachen könne durch die höhere Verwaltungskassen mit Verstand gemacht werden. Das Verbandsorgan des Vorstandes gebe kein jegliches Ergebnis zu weit. Die Arbeiterzeitung Leipzig haben auch Erfahrungen gemacht. Dem bekannten Bezirksleiter Schöffler-Dresden, die Verhältnisse in Leipzig wüßten in nichts geändert, wenn eine Verwaltungskasse errichtet würde. Die Gegenfrage der Gründung von Verwaltungskassen wurde hier über Gründe nicht offen beantwortet. Bezirksleiter Haack-Dresden bemerkte, daß bei den Erhebungen über die Erhebungen, die unter Generalvorsitzung mit

der Errichtung von Verwaltungskassen in Sachsen gemacht haben, auch solche sind, die durchaus ungünstig sind. Die fakultative Einführung von Verwaltungskassen sei undurchführbar und bei obligatorischer Einführung sei der größte Schaden zu erwarten. In ähnlichem Sinne sprach sich noch Krause-Chemnitz aus.

Die Veröffentlichung des Protokolls der vertraulichen Konferenz der Gewerkschaftsvorstände hatte die Leipziger Delegation veranlaßt, an den Vorstand eine Anfrage zu richten, wie seine Stellung dazu gewesen sei. Köhler und Probst-Leipzig begründeten die Anfrage damit, daß sich der Leipziger Kollegen eine begriffliche Aufregung bemächtigt habe und sie Kenntnis der Stellung des Vorstandes verlangen müßten. Cohnen-Berlin erklärte als Mitglied der Generalkommission, daß die Veröffentlichung von Protokollen vertraulicher Sitzungen in keinem Falle erfolgen könne. Es sei auch gerade bei der damaligen Stimmung in keinem Falle von diesem Grundsatz abzuweichen gewesen. Die dann dennoch erfolgte Veröffentlichung habe freilich auch die Enttäuschung gebracht, und da die Gerechtigkeit nicht auf ihre Rechnung kam, sei man nun auf diese Sache hier zurückgekommen.

Am Abend des zweiten Verhandlungstags fand zu Ehren der Delegierten ein Kommerz statt. Der gemaltige Saal des Haderbräukellers war von dem einen Ende bis zum anderen gefüllt. Auch hier hatte sich neben einem vortrefflichen Orchester der Gefangenen „Laffalla“ in freudlichster Weise zur Verfügung gestellt, um durch eine Anzahl sehr gut vorgetragener Lieder das Fest zu verschönern. Um eine Probe von dem bayerischen Volkshumor zu geben, erfreute die Sänger- und Schupplattlerfamilie Schrögelmaier die Teilnehmer mit mehreren trefflichen Produktionen. Wenn ein vielleicht im Saale anwesender Grießgram über den als Charakterkomiker aufgetretenen Kollegen Junker sich nicht einmal von Herzen ausgelacht hat, so kann man sicher annehmen, daß ihm nicht mehr zu helfen ist. Sämtliche Mitwirkende fanden stürmischen Beifall und mußten sich wiederholt zu Zugaben verstehen. Zum Schluß gab es großes Haberfeldreiben mit viel Humor, Pulverdampf und Spektakel. Da haben etliche bekanntere Verbandskollegen ein erbauliches Sündenregister anhören müssen. Es war ein wohlgeleiteter Abend, der bei den Delegierten noch lange angenehme Erinnerungen wachrufen wird.

Dritter Verhandlungstag.

Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte angenommen. Im Schlußwort bemerkte Schlichte: Den Wunsch betreffend statistische Erhebungen und Sammlung der Tarife u. s. w. werde der Vorstand berücksichtigen. Es sei die Errichtung eines literarischen Bureaus in die Wege geleitet, das das Material für die Agitation nutzbar machen soll. Das Material für die statistischen Erhebungen sei jedoch oftmals zu mangelhaft, daß es fraglich sei, ob die Veröffentlichung für den Verband überhaupt von Wert sei. Die Erfahrungen zur Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg sollen nicht ausgegeben werden, es werde der Versuch gemacht werden, das Gesehene durch Vorträge den Mitgliedern zugänglich zu machen. Der Besuch der Unterrichtsreise durch die Lokalbeamten werde gefördert werden. Das sei aber erst dann möglich, wenn Ersatz für diese Kräfte vorhanden sei. Die Dinge stehen jetzt so, daß die Beamten noch nicht einmal in allen Fällen ihren Urlaub ausnützen können. Die Ausdehnung des Besuchs der Kurse auf die Bezirksleiter sei zwar nicht in allen Fällen durchführbar, aber es sei auch diesen Beamten zum mindesten ein systematisches Hinweisen auf die Literatur durch die Kurse recht wünschenswert. Die Agitation im Ruhrgebiet wird nach Möglichkeit gefördert, die Agitation in der Schwerindustrie ist noch eine recht schwierige. Es solle demnach eine Konferenz der Eisenhüttenindustriearbeiter stattfinden. Die Errichtung des Übertritts aus dem Allgemeinen Metallarbeiter-Verband in den Deutschen Metallarbeiter-Verband möge durch Überweisung des betreffenden Antrags an den Vorstand in die Wege geleitet werden. Der Übertritt der Metallarbeiterkrankenkasse sei technisch unmöglich, es sei aber auch fraglich, ob wir einen Gewinn davon haben. In den letzten zwei Jahren seien in jeder Beziehung ganz bedeutende Fortschritte gemacht, unseren Mitgliedern bedeutende Vorteile verschafft worden.

Weißig verteidigte in seinem Schlußwort wiederum die Maßnahmen des Ausschusses. Dem Hauptkassier Werner wurde Entlastung erteilt. Die Anträge auf Errichtung von Verwaltungskassen im Königreich Sachsen werden abgelehnt. Ein Antrag auf Verschmelzung mit dem Schmiederverband wurde dem Vorstand überwiesen.

Die Nachmittagsung fiel aus, weil ein Ausflug nach dem Starberger See statthat. Dieser wunderbar schöne See zeigte sich den Kollegen von seiner freundlichen und seiner stürmischen Seite. Kurz vor der Ankunft des von den Münchener Kollegen geführten Dampfers in Seeshaupt, wo ein mehrstündiger Aufenthalt vorgesehen war, brach ein Unwetter mit Regen, Sturm, Blitz und Donner los, das den Kollegen von der Watzkarte wohlvertraut vorkam, mancher Landratte aber wohl weniger gefallen hat. Mit dem im übrigen vorzüglich verlaufenen Ausflug haben die Münchener Kollegen den Delegierten eine ganz besondere Freude bereitet.

Vierter Verhandlungstag.

Ein Antrag der Luxemburger Kollegen, das Verbandsstatut auch in französischer und italienischer Sprache herauszugeben, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Aus den Verhandlungen über das Verbandsorgan ist hervorzuheben, daß ein Antrag aus Dortmund angenommen wurde, wonach für die polnisch sprechenden Kollegen der Metallarbeiter-Zeitung eine Beilage in polnischer Sprache beigegeben ist. Es folgte Punkt 8 der Tagesordnung: Revision des Verbandsstatuts.

Schlichte gab zunächst eine Erklärung ab, weshalb der Vorstand den Auftrag, eine Vorlage für die Klassifizierung der Beiträge zu machen, nicht ausgeführt habe. Es sei eine Einigung nur obligatorisch denkbar. Die Scheidung nach Lohnklassen sei undurchführbar, weil damit eine Selbstentwertung verbunden sei, die eine sichere Unterlage nicht biete. Nach der Größe des Ortes sei eine Unterscheidung auch nicht möglich, weil die Kaufkraft des Geldes nicht in allen Orten gleich und oft bei höherem Lohne die Lebenshaltung schlechter sei. Ebenso können die örtlichen Lohnklassen nicht zugrunde gelegt werden, weil diese in den seltensten Fällen der Tatsache entsprechen. Dazu kommen die technischen Schwierigkeiten bei der Verwaltung, das Auf- und Absteigen in eine andere Klasse und die dadurch kompliziert sich gestaltende Berechnung der Unterstufungssätze. Es müßte dann auch eine Gerabteilung der Unterstufungssätze eintreten und das bedeute keinen Nutzen für den Verband. Das wichtigste aber sei, daß man eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über die finanziellen Ergebnisse nicht aufstellen könne, weil es unmöglich sei, zu beurteilen, wie hoch die Zahl der in jeder Klasse stehenden Mitglieder und Kollegen sei. Es sei also ein Sprung ins Dunkle, den die Generalversammlung nicht machen dürfe. Daher konnte auch der Vorstand eine Vorlage, wie sie verlangt wurde, nicht machen. Der Vorstand schlägt eine Beitragsverhöhung vor, um zu neuen Kämpfen gerüstet zu sein. Wir stehen erst vor der Entscheidungsschlacht und daher sei die Stärkung der Rasse eine unerlässliche Notwendigkeit und die Erhöhung um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder sei das Mindeste, was er fordern müsse. Die Debatte über diese Angelegenheit stimmt den ganzen Rest des Vormittags in Anspruch.

Die Klassifizierung wurde schließlich mit 184 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Es wurde aber eine Kommission gewählt, die in Gemeinschaft mit dem Vorstand für die nächste Generalversammlung eine bezügliche Vorlage ausarbeiten soll. Beschlossen wurde weiter: die Beiträge für männliche Mitglieder auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Beiträge für weibliche und jugendliche Mitglieder wurden auf 25 Pf. festgesetzt. Die Diäten für die Delegierten wurden auf 9 Mk. festgesetzt. Für entgangene Arbeitsverdienst sollen 6 Pfr. täglich bezahlt werden. (Siehe Nachtrag.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine getragene Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Juni der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Juni 1907 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 27 Abs. 3 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig: Der Schlosser Emil Matern, geb. am 27. Februar 1885 zu Goslar, Buch-Nr. 885547.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straßburg: Der Former Anton Kindischer, geb. am 1. Februar 1887 zu Mannheim, Buch-Nr. 668150.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Mechaniker Paul Zahne, geb. am 11. Juli 1872 zu Berlin, Buch-Nr. 189973;
- der Mechaniker Richard Mehlert, geb. am 27. August 1874 zu Berlin, Buch-Nr. 926028;
- der Bohrer Ernst Hänisch, geb. am 19. Oktober 1859 zu Kogenau, Buch-Nr. 702984;
- der Mechaniker Rudolf Dittmann, geb. am 19. April 1855 zu ?, Buch-Nr. 758334;
- der Mechaniker Paul Krause, geb. am 13. Januar 1865 zu ?, Buch-Nr. 756990;
- die Arbeiterin Amalie Sanne, geb. am 29. September 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 652871;
- der Dreher Paul Gräß, geb. am 18. Februar 1869 zu Sommerfeld, Buch-Nr. 993763;
- der Dreher Paul Gabski, geb. am 11. November 1869 zu Kreuz, Buch-Nr. 986246;
- der Dreher Richard Ufermann, geb. am 11. Februar 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 469037, sämtlich wegen Streikbruch.

Wieder aufgenommen werden:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nachen: Der Kranführer August Ziehe, geb. am 16. Febr. 1888 zu Nachen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oera: Der Dreher Paul Pfeifer, geb. am 22. Juni 1872 zu Zeitz.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Werkzeugmacher Albert Niemeyer, gegen welchen ein Verfahren schwebt, soll seine Adresse der Ortsverwaltung Berlin mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle:

Der Bohrarbeiter Ernst Hoffmann, geb. am 8. August 1888 zu Bredbenck, Lit. A. Buch-Nr. 57999, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Aufnahmeheseln. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des G. bekannt ist, wollen dessen Adresse mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund:

Der Metallarbeiter Edwin Prager, geb. am 30. November 1878 zu Hamburg. Derselbe ist seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle gegenüber nicht nachgekommen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altdorf:

Der Gießereiarbeiter Franz Quersfeld, geb. am 24. April 1885 zu Kleinjochter, Buch-Nr. 811738, wegen Nichtabliefern von Eintrittsgeldern und Beiträgen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zeuzenroda:

Der Former Hermann Fahning, geb. am 14. Mai 1885 zu Wittrow, Buch-Nr. 902059;

der Former Ernst Grabit, geb. am 25. September 1881 zu Kiebusch, Buch-Nr. 703120, beide wegen unkollegialen Verhaltens und Demütigung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Str. 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Messerschmiedern nach Kassa in Ungarn u.; von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Linz a. D., St.; nach Roslau a. E. (Dreyer & Voigt) M.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ansperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Nachen. Immer wenn eine Anzahl Gewerksamerler zu uns übergetreten ist, können wir mit Sicherheit voraussetzen, daß in irgend einem Winkelblättchen der Girsche ein wuschraubender Artikel gegen uns vom Stapel gelassen wird. Daß die Girsche aber in solcher Verfassung nichts Vernünftiges, viel weniger noch etwas Wahres schreiben, versteht sich am Rande. So pöbeln uns ein gewisser Herr S. in der Westdeutschen Arbeiterpost — die natürlich hier unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, denn es ist uns tatsächlich schwer gefallen, ein solch seltenes Exemplar zu erobern — über unsere Agitationsweise an. Zunächst muß natürlich unsere Gewerkschaftenunterstützung herhalten. Krampfhaft ist man nun schon seit Monaten bemüht, auch nur einen einzigen Verbändler ausfindig zu machen, der seine statutarische Gewerkschaftenunterstützung nicht erhalten hätte, doch stets ohne Erfolg. Um aber die Agitationsmethode Ihrer Leute etwas näher zu illustrieren, Herr S., dafür kurz ein Beispiel. Der Kollege G. von uns, vom 25. November 1906 ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, mußte kurz nach seiner Aufnahme 7 Wochen wegen Krankheit feiern. Als er wieder zur Arbeit kam, fragten ihn die Girsche: „Hast du auch vom Verband Krankengeld erhalten?“ — „Nein,“ erwiderte der Kollege, „ich hatte doch keines zu beanspruchen.“ Ein recht großer Girsch gab nun folgende Parole an die kleinen Girsche aus: „Ein Arbeiter, 1 1/2 Jahre im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert, ist 7 Wochen krank gewesen und hat keinen Pfennig Unterstützung erhalten, er ist infolgedessen zu uns übergetreten und hat das Buch bereits mitgebracht. Tragt dies eifrig herum, dann kriegen wir die Verbändler in Massen.“ Anderntags erfuhr der Kollege dieses mehrere Girsche, mit ihm den Kollegen G. aufzusuchen, um die Sache klarzustellen, doch alle lehten mit der Motivierung ab, sie hätten kein sonderliches Interesse an der Sache. Der Kollege G. brachte uns zwei Tage später sein Buch selbst, um dem Lügengelinde erstens zu beweisen, daß er nicht übergetreten sei und zweitens, daß er überhaupt kein Krankengeld zu fordern hatte. Solche Beispiele könnten wir vermehren. Sind das etwa ehrliche Manipulationen, Herr S.? Hunderte von Verbändlern haben mit dieser Unterstützung traurige Erfahrungen gemacht.“ Schreibt der S. in seinem westdeutschen Lügenblättchen, trotzdem der arme im Geiste auch nicht mit einem einzigen Namen dienen kann. Nach der Taktik: „hakt den Dieb!“ sucht man uns das anzuhängen, was im Gewerksverein gang und gäbe ist. Auch hierfür kurz zwei Beispiele: dem langjährigen Gewerksvereiner Graf, der gemapregelt wurde, wurde auf einmal vom Generalrat die Unterstützung entzogen. Und um diesen Mann über Wasser zu halten, mußte ihm dann vier Wochen lang aus der Lokalkasse in Würfeln die Unterstützung bezahlt werden. Eine Anzahl Mitglieder ist dem Girscheführer ja auch davongelaufen. Der ebenfalls gemapregelte W. sprach uns eines Tages auf der Straße mit folgenden Worten an: „Wissen Sie es schon? Man hat mir gestern in der Versammlung die Unterstützung entzogen, weil ich 6 Mk. nebenbei verdient habe. Ich kann aber doch mit diesen lumpigen 10 Mk., die man mir in den letzten Wochen bezahlt hat, nicht leben mit all meinen Kindern. Und da bin ich 14 Jahre in diesem Ding (Gewerksverein), eine Reihe von Jahren bin ich Vorsteher des Ortsvereins Note Erde gewesen, aber ich werde die — schon kriegen.“ Und angesichts dieser Tatsachen erdreissen sich jene Sonntagstagsjäger, andere der Nichtbezahlung von Unterstützungen anzuklagen. Drei Verbändler sollen zum Ortsverein Eilenborn übergetreten sein. Der Vorsteher dieses Ortsvereins aber mußte nur einen, und zwar einen kaum Aufgenommenen, namhaft zu machen. Tatsache aber ist, Herr S., daß Ihre Ortsgruppe Eilenborn von 260 Mitgliedern, die sie nach dem Streik zählte, auf kaum 200 zusammengeschmolzen ist. Auch daß wir uns in Nachen zwei Beamte setzen können, scheint den Meid dieser Herren zu erwecken. Kurz nach dem Streik auf Note Erde wollte der Gewerksverein ebenfalls einen zweiten Beamten, und zwar für den Landkreis, anstellen. Inzwischen sind aber so viele Mitglieder davongelaufen, daß man heute, nach einem halben Jahre, an eine solche Anstellung nicht mehr denken kann. Der „große Deutsche“ hat sogar dem einen Girschebeamten bereits so viel Arbeit abgenommen, daß er, wenn die Entwicklung in dieser Weise weitergeht, auch nichts mehr zu tun haben wird. Er hat dies jedenfalls auch selbst eingesehen, deshalb sein krampfhaftes Bestreben, sobald als möglich in den Reichstag zu kommen. Daß unsere Beamten aber mit ihrer Tätigkeit auf dem richtigen Wege sind, beweist uns die Jeremiade des heulenden Demoschies in der Westdeutschen, beweisen uns ferner die vielen Übertritt zum „großen Deutschen“. Sie lehren uns, Herr S., der Gewerksverein geht auch in Nachen und umgegend zurück. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband bewegt sich von Quartal zu Quartal in aufsteigender Richtung durch die Tätigkeit seiner zwei Beamten. Am Schluß seines Artikels wird Herr S. humoristisch: „Der Lange hat das Buch des Kleinen nicht bekommen können.“ Wir haben aber doch das Buch eines Ihrer Kleinen bekommen, Herr S. Derselbe ist auch nicht auf den Mund gefallen. Auch in Nachen geht nach allem das ein, daß nicht der an chronischer Mitgliederchwindsucht leidende Gewerksverein, sondern nur eine mächtig aufstrebende Organisation, wie es der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist, die Interessen der Metallarbeiter vertreten kann.

Augsburg. Die jetzige Direktion der Maschinenfabrik von E. A. Niedinger glaubt die fortwährende Unterbilanz am besten durch Schikanierung der Arbeiter abschaffen zu können. Diese soll durch alle möglichen Zettelchen „kontrolliert“ werden. Wer sich einer solchen, an lächerlicher Zeitvergeudung grenzenden Kontrolle nicht fügt, der fliegt — sagt der Direktor Schlottner. Am Tage vor Christi Himmelfahrt war denn auch folgender Ukas am schwarzen Fabrikbrett zu lesen: „Wer sich weigert, wird heute abend 6 Uhr entlassen.“ Herr Direktor Schlottner hat mit seinen famosen Neuerungen Geister herbeigerufen, die er nicht eher wieder los wird, als bis wieder erträgliche Zustände herrschen. Am 13. Mai hielt die Arbeiterkassette der Maschinenfabrik im Karpfensaal eine sehr hart besetzte Betriebsversammlung ab, wo gegen die Neuerungen Stellung genommen wurde und der Geschäftsführer Ernsthaller des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes referierte. Ernsthaller erläuterte in sehr sachlicher Weise, von guter Kenntnis des Betriebs zeugend, die Neueinführungen der Direktion, wobei Lohn- und Akkordreduktionen nicht ausgeschlossen seien. Gegen einen solchen Anschlag müsse entschieden ausgegetreten werden. Herr Schlottner habe in seiner jüngst herausgegebenen Instruktion für die Beamten des Werkes folgende Stellen geschrieben: „Es soll dadurch (durch die Kontrolle) erreicht werden, daß die Meister von Schreibearbeitern entlastet werden und ihrer eigentlichen Aufgabe als Kontrollorgane (sollte heißen: Antreiber) mehr nachgehen können.“ Eine andere Stelle lautet: „In Werkstätten-

bureau werden auch bei Akkordarbeiten sofort die Überverbienste über den Tagelohn registriert, so daß Verteuerungen der einzelnen Fabrikate durch zu hohe Akkordsätze (?) oder Überstunden jederzeit leicht festgestellt werden können.“ Aus diesen beiden Sätzen sei mit beachtenswerter Deutlichkeit die Absicht der Direktion zu lesen. Ferner müsse entschieden die Ansicht zurückgewiesen werden, daß die Arbeiterkassette das chronische Defizit der Firma verurache. Bei einer anderen Gelegenheit hat man die Arbeiterkassette folgendermaßen öffentlich belobigt: „... denn ein Stamm tüchtiger, an erprobter Präzisionsarbeit gewöhnter Arbeiter und vorzüglich geschulter Meister war in jener an und für sich unfruchtbarer Übergangsperiode herangezogen worden.“ Vom Jahre 1900 bis Ende 1906 seien bei E. A. Niedinger 2151 Arbeiter ausgetreten, was nicht sehr förderlich für den Betrieb sei. Schlechte Bezahlung und noch mehr ungenügende Betriebsrichtung seien die Ursachen für diese Massenaustritte. Jeden Arbeitstag laufe also eine Arbeitskraft davon. Die Betriebsunfälle seien auf Grund der längst veralteten Einrichtung erschreckend hoch. Alles in allem habe die Direktion weit bessere Arbeiten zu tun, als fortwährend neue Schifane gegen die Arbeiterkassette auszubeden. Einen Schlag ins Gesicht gebe sich aber die Direktion selbst, wenn sie sagt, bis heute sei es nicht möglich gewesen, die Herstellungs-kosten aller ihrer Produkte genau festzustellen. Dieser Anspruch kennzeichnet die Fähigkeiten der Fabrikleitung. Die Arbeiterkassette möge fest geschlossen zusammenhalten, sich freigeistlich organisieren, dann werden auch etwaige Anschläge zurückgewiesen werden. (Beifall.) Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution bei einer Stimmenschaft angenommen: „Die heutige Betriebsversammlung der Arbeiter bei E. A. Niedinger, Maschinenfabrik, spricht sich entschieden gegen die Auffassung der Direktion aus, daß die Arbeiterkassette an der fortwährenden Unterbilanz der Firma schuldig sei. Sie weist ganz entschieden ein solches Ansinnen zurück und bedauert, daß die Fabrikleitung zu solchen Ausschüchten greift. Der Schlüssel zu der ungeheuerlichen Wirtschaft im Betrieb der Firma liegt an dessen unfruchtbarer Einteilung nach jeder Richtung und an der zum Teil geradezu veralteten Einrichtung und den mangelhaften Werkzeugen.“ Wenn hier die Produktion teurer als in anderen Betrieben zu stehen kommt, trifft die Arbeiterkassette gewiß keine Schuld. Gerade bei Ergänzung der Einrichtung könnte die Fabrikleitung sehr nutzbringend arbeiten, entgegen der fortwährenden „Erfindungen“ scharferer Kontrolle, welche in der Hauptsache nur Schifane für die Arbeiterkassette bedeuten und wobei die kostbare Zeit vergeudet wird. Die Arbeiterkassette spricht sich ganz entschieden gegen jede Lohnreduktion in Tagelohn oder Akkord aus und hält noch fester als bisher zur gewerkschaftlichen Organisation, um mit deren Hilfe die etwa kommenden Maßnahmen der Fabrikleitung abweisen zu können.“ In der Diskussion sprach auch Herr Beer, Schriftführer des gelben Arbeitervereins bei E. A. Niedinger. Er freute sich, solche Ausführungen gehört zu haben, denn in seinem Verein höre man so etwas nicht. Dort dürften nicht so die Interessen der Arbeiter vertreten werden, wiewohl sich auch die „Selben“ nicht alles gefallen ließen. Schlechte Elemente gäbe es unter ihnen, aber sein Verein werde den Kollegen bei Niedinger nicht in den Rücken fallen. Auch sie würden sich nicht immer vor der Direktion ducken. Geschäftsführer Ernsthaller erwiderte hierauf, daß Herr Beer den besten Beweis für die völlige Überflüssigkeit der gelben Vereine erbracht habe und gab der Überzeugung Ausdruck, daß diese verblichenen und mit beispielloser Unwahrscheinlichkeit überschütteten Arbeiter sehr bald zu besserer Einsicht kommen werden. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf und ist zweifellos sehr nutzbringend für die Arbeiter bei E. A. Niedinger gewesen. Auch hier soll der Ruf nicht fehlen: Organisiert euch im Deutschen Metallarbeiter-Verband! — Was sagt nun aber Herr Pfeiffer, der Generalsekretär aller „Gelben“ und Profuturist der Augsburger Lokalbahn, zu der Entgleisung seines Herrn Beer? Er merkt die verwerfliche Erziehung „seiner“ Arbeiter wohl — hat aber ganz tiefgelbes Blut!

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 13. Mai im Saale der Brauerei Friedrichshain ihre ordentliche laufende Generalversammlung für das I. Vierteljahr ab. Beim ersten Punkte der Tagesordnung: Kassenbericht vom ersten Quartal 1907, wies der Rentant Genning auf den gedruckten Bericht hin, der den Kollegen am Eingang des Saales eingehändigt worden war. Nach diesem Bericht bilanzieren Einnahmen und Ausgaben bei der Hauptkasse mit 582634,47 Mk.; darunter für Unterstützungen bei Streiks 157089 Mk.; bei Maßregelungen 37008,95 Mk.; bei Arbeitslosigkeit 126924,80 Mk.; bei Krankheit 116963,45 Mk. Für Unzugsunterstützung wurden 1695 Mk. für Sterbegeld 2740 Mk. ausbezahlt. Der Reichshatz erforderte 16029,97 Mk. In die Hauptkasse eingehend wurden 50253,10 Mk. Die Lokalkasse schließt ab mit 356896,05 Mk. und weist am 31. März einen Kassenbestand von 130155,52 Mk. auf. Scheck beantragte Namens der Revision Entlastung für den Rentanten. Dem entsprach die Versammlung. Bei der alsdann stattgehabten Beratung über Anträge zum Verbandsstag empfahl Cohen, bei der Kürze der Zeit, die uns von der Generalversammlung in München trennt, nur die hauptsächlichsten Anträge zu beraten, die für unsere Verwaltungsstelle besonderes Interesse haben. Hartmann begründete daher zunächst den Antrag Lubatsch-Hartmann, den § 21 des Statuts so abzuändern, daß Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern das Recht erhalten, ihre Verwaltung durch Zuwahl von Beisitzern gemäß den örtlichen Verhältnissen zu verlasten. Diese Beisitzer sollen, wenn derartige Einrichtungen in den Hauptstellen bestehen, von den einzelnen Bezirken sowie Branchen gewählt werden. Wie Redner ausführte, sei für Berlin an eine Höchstzahl von 36 Mitgliedern in der Verwaltung gedacht. Diese Verwaltung solle alsdann als einzige Verwaltung am Orte die Gesamtgeschäfte führen. Wenn auch der Vorstand die gegenwärtige mittlere Verwaltung in verschiedenen Verwaltungsgeschäften für kompetent erachtet hat, da es bei der Größe der hiesigen Verwaltungsstelle gar nicht anders denkbar sei, so muß aber danach gestrebt werden, die statutarische Anerkennung dieser Körperschaft zu erlangen. Die mittlere Verwaltung muß, wenn sie weiterhin über Streiks u. s. w. bestimmen soll, auch genaue Kenntnis von den internen Angelegenheiten, besonders vom Kassenwesen haben, um ihre Maßnahmen auch stets im Interesse der Organisation treffen zu können. Jetzt sei aber nur die engere Verwaltung davon informiert und es hänge oftmals vom Wohlwollen ab, ob die mittlere Verwaltung informiert wird oder nicht. Allerdings müsse man zu einer bedeutenden Einschränkung der Verwaltung schreiben, die bisher circa 94 Mitglieder stark sei. Daher der Vorschlag auf höchstens 36 Personen. Ein Teil der Bezirksleiter und Branchenvertreter könnte ganz gut auscheiden, desgleichen die Bezirkskassierer. Wird die Verwaltung dementsprechend zusammengefaßt und als einzige Verwaltung gegenüber den heutigen drei Verwaltungen (engere, mittlere und erweiterte) statutengemäß anerkannt, so hoffe er, daß sie würde sich gegen den Antrag in längerer Ausführungen. Er hält den Antrag für technisch undurchführbar. Wenngleich die gegenwärtige Zahl der Mitglieder der mittleren Verwaltung zu groß ist und eine Verminderung durch Ausschließung der Kassierer anzustreben sei, so wäre aber eine Verwaltung nach dem Antrag von Hartmann in keiner Weise geeignet, besser als bisher für die Interessen der Organisation zu wirken, da einerseits der Wechsel zu groß und des weiteren die Mitglieder nicht stets an allen Sitzungen teilnehmen könnten, was jedoch notwendig ist, wenn alle Angelegenheiten in dieser Körperschaft erledigt werden sollten. In einer von ihm eingebrachten Resolution beantragt er Ablehnung des Antrags und Übermittlung dieses Beschlusses an die Statutenberatungskommission in München. Nachdem noch mehrere Redner hierzu gesprochen, wurde der Antrag Lubatsch-Hartmann von der Versammlung abgelehnt und der Resolution Schmidt insofern zugestimmt, daß von diesem Beschluß die Statutenberatungskommission auf dem schnellsten Wege in Kenntnis gesetzt wird. Zu den Anträgen von Bochum, Nürnberg, Begefast sowie vom Vorstand, die auf Streichung des bisherigen § 29 Abs. 1 des Statuts hingingen, lag nachstehende Resolution vor, die ohne weitere Diskussion mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die am 13. Mai 1907 stattfindende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin wendet sich ganz entschieden gegen den Versuch des Vorstandes, die Rechte der Verwaltungsstelle

Zur Beachtung! ♦ Zutug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern, Nadeln, Spinnern, Webern und Gießarbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern u. Kernmachern nach Nachen Ditt.; nach Arnen (Jäger, Varesch) St.; nach Bergedorf bei Hamburg (Karl Bergner) M.; nach Brugg i. d. Schweiz; nach Eving b. Dortmund (Rudolf Weisner) D.; nach Wasmünster i. Elf., Sulz, Oberelsaß und Mülhausen i. Elsaß (Vogt & Co.) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) Mi.; nach Nienburg a. S. (Niemburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Prenzlau St.; nach Duedlinburg (Zinna Leder) St.; nach Ravensburg (Honer) M.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach Stetten b. Lorrach i. Bad. (Währer) D.; nach Barel St.; nach Weilbach bei Miltenberg a. Main (Gellner & Ziegler) St.;
- von Schleifern und Schleifern nach Erfurt (Reemann);
- von Seilzugmonteuren, Schlossern und Helfern nach Hamburg;
- von Kesselschmiedern, Blechschweißern und Schmiedern nach Mannheim (Schiffs- und Maschinenbau-Mt.-Ges.) St.;
- von Klempnern, Flachsurnen, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Darmstadt St.; nach Hannover (Gebrüder Körtling, G. m. b. H.) D.; nach Konstanz (Hummel); nach Magdeburg St.;
- nach Raumburg L.; nach Straßburg i. Elf. (Gas-anstalt); nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Alsbrieden bei Zürich (Automobilfabrik Arbena); nach Ammendorf bei Halle a. S. (V. Thomann) M.; nach Arnen-Eberfeld, A.; nach Brandenburg (Zinna Wiemann) D.; nach Dresden (Seidel & Naumann) St.; nach Görtlich (Egger & Cie.) D.; nach Kaiserlautern; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keer) St.; nach Magdeburg (Metallwerke vorm. Aders) St.; nach Mülhausen i. Th. (Ritter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Offenbach a. M. St.; nach Saalfeld St.; nach Solingen; nach Spremberg St.; nach Straßburg i. Elf. (Quiri & Co.) St.; nach Straubing (H. Sing) D.; nach Unna in Westf. (Zinna Breitenbach) M.; nach Warel St.; nach Werdau (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Feuer) St.; nach Wismar (Waggonfabrik) St.; nach Wolgast i. Pomm. St.; nach Zürich L. und St.;

Berlin einzuschranken. Die Generalversammlung erblickt in dieser inneren Wiederkehr der Beurlaubung der Mitglieder eine die Entwidlung der Organisation hemmende Tätigkeit. Wenn auch die Voreingenommenheit gegen Berlin groß sein mag, so weit darf es doch nicht gehen, daß die Existenz der Verwaltungstelle Berlin gefährdet wird. Die Berliner Mitglieder erwarten auf das Bestimmteste die Ablehnung der diesbezüglichen Anträge." S ob i sch e d wünschte Stellungnahme zu dem Antrag von Hoffmeister, den Übertritt von Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus agitatorischen Gründen zu erleichtern. Cohen erklärt hierzu, daß der § 34 des Statuts bereits alles enthält, was hierzu einschlägig sei. Daher sei eine besondere Stellungnahme nicht notwendig und die Resolution lediglich eine Anregung für den Vorstand, dementsprechend zu handeln. Nachdem Jernide sich ebenfalls dahin gehend ausgesprochen, erklärte Gehardt Namens der Vorlegungskommission das Einverständnis mit dem Vorgehen. Zum Schluß wurde auf Antrag von Friedländer noch Stellung genommen zu den Anträgen des 1., 2., 3. und 4. Bezirkes, die Diätenfrage betreffend, und beschloffen, die Diäten in der bisherigen Höhe zu belassen.

Berlin. (Wandagisten.) Den Kollegen der Firma G. Müller, Neue Königstr. 89 NO., die in Wochenlohn beschäftigt sind, wurde vor längerer Zeit ein Zirkular zur Unterschrift vorgelegt, dessen Inhalt besagte, daß von nun an nur noch in Stundenlohn gearbeitet werden sollte, das heißt so viel, daß nun die Feiertage nicht mehr bezahlt werden sollten. Die verlangte Unterschrift wurde von allen Kollegen strikte verweigert. Nun versucht die Firma, nach und nach neue Arbeitskräfte, und zwar nur in Stundenlohn, einzustellen, jedoch meist ohne Erfolg. Wir erwarten nun, daß die Kollegen unserer Branche davon Notiz nehmen und alle Unwissenden darüber aufklären, damit auch kein Kollege durch Arbeitsaufnahme in Stundenlohn den bei obiger Firma Beschäftigten in den Rücken fällt. Möge sich jeder Stellungsuchende an unseren Zentralarbeitsnachweis wenden, der sich in Berlin NO. 55, Belforierstr. 7, bei Jos. Meißner befindet. Ferner ist die Firma G. Brose in Christiania (Norwegen), die in Fachblättern Wandagisten und christliche Jantumentenmacher sucht, wegen Lohnbewegung streng zu meiden.

Berlin. Am 15. Mai fand im Bernhard Hofe-Theater eine gutbesuchte Branchenversammlung der Weiler und Weilererinnen statt. Außer einem Referat des Kollegen Karl Schmidt über Pflichten und Rechte der Kraftentfesserten beschäftigten sich die Versammelten mit der ungenten ausgedehnten Vorkühnerei und der in dieser Branche jede einseitige Aktion lähmenden Organisationsverfälschung. Die Diskussion über den letzten Punkt zeigte ein zufriedenstellendes Resultat. Ein Vertreter des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verbandes, ebenso ein Vertreter des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes rieten den bei ihnen organisierten Kollegen zum baldigen Übertritt in unseren Verband zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Goffen wir, daß der Rat bald befolgt wird, zum Nutzen der Branche und der allgemeinen Arbeiterbewegung.

Darmstadt. Die Ganderbergerische Maschinenfabrik von O. Göbel in Darmstadt sucht in verschiedenen bürgerlichen Blättern Schloffer, Dreher, Hobler, Fräser und ungelernete Arbeiter aller Art. Verschiedene dieser Gesuche enthalten noch die Bemerkung: „nur unorganisierte Leute.“ Wir warnen die Arbeiterschaft vor Arbeitsaufnahme in diesen Betrieb. Bei einer gerabehu unverhältnißmäßigen Antrieberei werden Anfangslöhne von 25 Pf. pro Stunde an geklernte Arbeiter bezahlt. Jahrelange Tätigkeit in dem Betrieb ist notwendig, um wenigstens auf den für hiesige Verhältnisse durchaus ungenügenden Lohn von 3,50 M. pro Tag zu kommen. Ganz kommt, daß die Firma in den letzten Wochen eine Reihe von Kollegen, die 4, 5, 6, 10 und 14 Jahre im Geschäft tätig waren, entlassen hat, mit der für diese Kollegen gerabehu beleidigenden Begründung: die Kündigung erfolge wegen ungenügender Leistung. In Wirklichkeit lag die Sache aber so, daß unter den Gefährdeten und Entlassenen der Vorsteher und noch ein anderes Mitglied des Arbeiterausschusses nachweisbar wegen ihres Eintretens für die Rechte der Arbeiter gekündigt wurden. Unvorsichtigerweise hat das ja die Firma dem Verhätanden selbst erklärt. Die zuletzt erwähnten Kündigungen haben auch die dort beschäftigten Kollegen herauf empört, daß ohne jede vorherige Anzeigefrist die Fabrik beschäftigten 150 Mann 90 nachmittags halb 2 Uhr statt in die Fabrik in eine von ihnen selbst arrangierte Werkstattdemonstration gingen. Diese Demonstration beschloß in geheimer Abtimmung, trotz wiederholten Abrates der Organisationsleitung, einmütig, noch am diesem Tage (Samstag den 18. Mai) die Kündigung einzumachen. Dies ist geschehen und wird nun aller Voraussicht nach die Firma ihre Versuche um Gewinnung nichtorganisierter Arbeiter noch verschuppen. Das von der Firma schon von langer Hand ein Schick gegen die Arbeiter beabsichtigt war, geht also der vor jetzt drei Wochen auf Veranlassung der Betriebsleitung erfolgten Gründung einer sogenannten gelben Organisation in diesen Betrieb hervor. Das ist ja dieser Gründung nicht gerade die besten Arbeiter hergegeben haben, liegt auf der Hand. Was aber diese unter dem Motto: „Friede zunächst, Umtriebe verzehet“ gegründete Streiknachbeterorganisation sich an Privatratzen gegenüber den freigewählten Kollegen erlaubt, ist kaum glaublich. Einer der Herren dürfte einem unserer Kollegen einen Zettel mit folgendem Inhalt in die Hand: „Ihr wollt mich Arbeitervertreter heißen. Ich habe euch schon voriges Jahr fünf Stiefel aus eurem Reihen weggenommen. Jetzt sind wieder vier Stück bei euch angekommen. Wir sind nicht feindselig, sondern nur friedlich wollen wir mit euch zusammenarbeiten. Die Geschäftsinteressen sind unsere, hat der Chef viel Aufträge, dann haben wir viel Arbeit. Wir mahnen doch die Arbeiterinteressen, aber auf anständige Art und nicht mit Streik.“ Wir beschimpfen niemand. Richter reicht die Hand zum Schluß. Guter Freund und Kollege W. C. — Wir bemerken noch, daß der Kampf bald beendet sein wird, da die Firma mit Aufträgen überhäuft ist und nahezu kontantlos dastet. Deshalb handelt der Zug sein!

Hennigsdorf. Die Zentrale der Hirsch-Dunderschen Sägefabrik, Henrichsdorf, Nr. 21/22, expediert aus ihrem Lager durch die Nr. 18 des Regulator unter der Aufsicht „Arbeiterausschuss der Sägefabrik“ wieder einmal eine ganzliche Schamwörter. Der Redakteur des betreffenden „Arbeits“ und anderwärts gedruckt, wenn nicht gar vorzüglich beschränkt haben. Zuweilen unter den Kollegen zu fassen, sonst hätte die Angelegenheit in anderer Form, zum mindesten aber der Wahrheit gemäß den Seiten von Augen gestrichelt werden müssen. Den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist ja die Unmöglichkeit der Hirsch-Dunderschen Hirsch-Dunderschen genugsam bekannt, sie sollten nur zu genau, daß der Reichsorganisationsverband in puncto Bekämpfung und Doppelspiegelung seltener Leistungen ein Vorbild in manchen Sinne des Wortes gegen sie ist. In diesem Artikel wird versucht, die Tätigkeit der Arbeiterausschussmitglieder bei Henrichsdorf den freien Gewerkschaften anzuzeigen, in den Scham zu setzen. Es liegt das Wort zu viel Bedeutung beizulegen, wollen wir die Tätigkeit des Arbeiterausschusses hier näher schildern. Ein Artikel darüber überlassen wir den bei der Firma beschäftigten Kollegen. Jedoch setzen wir uns demnach, den Anreizen gegen den in dem Artikel erwähnten Kollegen 2. entgegenzunehmen. Es hat die Bedeutung: In einer am 19. Februar stattgefundenen Verhandlung wurde, nachdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Schilderung erhalten hatten, der Arbeiterausschuss beantragt, für Verbesserungen derselben bei der Direktion nachzugehen zu werden. Dieses ist nicht der gewöhnliche Erfolg gehabt zu haben, denn bald hat man das Arbeiterausschussmitglied 2. zum Betriebsorgan 3. werden, um eine Lohnanpassung für die zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit hat er es für geratlich, einen anderen, schon längere Zeit im Betrieb beschäftigten Kollegen als eine durch ihn unter dem Vorwand der Lohnanpassung, daß man nun von der Firma nicht verlängert werden, daß sie den Betrieb des Lohn verlängert, sondern ein Mitglied nicht mehr als gewerkschaftlich erachtet werden.“ u. s. w. Genauso wollen wir beachten, daß es uns sehr unangenehm, das dieser Artikel erst jetzt das Licht der Öffentlichkeit erblickt, nachdem bereits ein Artikel über die Ereignisse ins Licht gekommen ist. Haben die „Arbeiter“ diesen Punkt diese Zeit verstreut gedruckt, um das Spreizende zu vermeiden? Der wahre Sachverhalt ist wie

folgender: Das Arbeiterausschussmitglied 2. ist nach der Betriebsversammlung zusammen mit zwei anderen Ausschussmitgliedern beim Betriebsingenieur vorstellig geworden, um sich der Aufgabe seiner Kollegen zu entledigen. Niemals ist der Kollege 2. allein zum Ingenieur „gewandert“. Bei dieser Gelegenheit hielt er es für angebracht, auch über die Lohnverhältnisse in einer bestimmten Kolonne zu sprechen. Er suchte für jüngere Kollegen, die auch schon längere Zeit im Betrieb waren, höhere Stundenlöhne zu erzielen, indem er auf ältere Kollegen hinwies und dabei bemerkte, daß erstere die Arbeit ebenso gut und schnell, wenn nicht gar noch schneller anfertigen, wie letztere, mit ihren Löhnen aber weit hinter diesen zurückstünden. Hierzu bemerkte der betreffende Ingenieur, daß an eine Aufbesserung der Löhne nicht zu denken sei, eine Regelung aber insofern eintreten könne, daß den älteren der Lohn gekürzt werde, um so eine möglichst gleiche Lohnstufe zu erhalten. Hiermit konnte sich jedoch der Kollege 2. unter keinen Umständen einverstanden erklären. Ein Lohnabzug ist auch tatsächlich nicht erfolgt. Aber es ist nun schon allbekannt und in sehr vielen Fällen bewiesen, daß gerade Mitglieder des Gewerkschafts wegen ihrer Speicheldelei und Schmarozerei begünstigt wurden und trotz minderwertiger Leistungsfähigkeit doch höhere Löhne erhielten, als ein zielbewusster Arbeiter, der nicht gewillt war, seinen Manneszoll über Bord zu werfen. Nun soll 2. diese Gelegenheit benützt haben, um für sich einen höheren Lohnsatz zu erzielen. Auch dieses ist eine elende Lüge mit kurzen Weinen. Kollege 2. hatte bereits einen Lohnrückgang erhalten, als seine Kollegen noch gar nicht daran dachten, ihn in den Arbeiterausschuss zu wählen; dafür aber, daß er für seine Mitarbeiter daselbst zu erringen versuchte, wird er von dieser erbärmlichen Gesellschaft auf die gestimmte Art und Weise angegriffen. Weiter zerbröckelt sich der Artikelreiber den Kopf darüber, was wohl die Organisation dazu sagt, der der Kollege 2. angehört. Nun, die Antwort ist sehr einfach. Die Organisation sagt, die Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts mögen gestofit so weiterhelfen, wir halten es für unter unserer Würde, für die Zukunft auf derartige verlogene Angriffe zu reagieren. Zum Schluß möchten wir noch eins erwähnen. Als die drei Arbeiterausschussmitglieder betriebs des Artikels im Regulator beim Ingenieur vorstellig wurden, um die Unwahrheiten in demselben feststellen zu lassen, sagte dieser Herr zu ihnen: Er könne nicht begreifen, wie die Kollegen sich über eine derartige Schmarozerei aufregen könnten, für ihn wäre ein Regulator ein Würstblatt, dem man keine Bedeutung beimessen könne. An die Mitglieder des Gewerkschafts aber, die auch nur noch ein kühnendes Gehörgel im Leibe haben, richten wir die Frage: kommt ihr es mit einer Arbeiterzeitschrift vereinbaren, noch länger zu dieser elenden Sippigkeit zu gehören?

Köln-Rath. Da wir zu den Mitgliederversammlungen nicht immer Referenten engagieren wollen, diskutieren wir lebhafte die Frage: Ob es für die hiesige Agitation zu empfehlen sei, den Zugang auswärtiger Kollegen durch Veranoagung in der Zeitung systematisch einzuschränken. Die Antwort ist: Besser als bei den meisten Vorträgen, und das sollte die Kollegen anregen zu besserer Mitarbeit durch Abgabe schriftlicher Berichte über ihre Betätigungserfolge. Der Zugang nach hier ist ziemlich stark, wohl zum größten Teile durch die Fahrtmarkt-Kelame hiesiger Firmen in auswärtigen Blättern. Ein Kollege führte an, daß in Blättern am südlichen Arbeitsnachweis jenseits durch Anschlag 40 Zuschlager gesucht wurden. Auf seine Frage, wo das sei, hieß es: „Da müssen sie hinaus nach Köln, da bei Köln.“ Die Firma konnte er nicht erfahren, da kam er schon an: Er hätte wohl überhaupt nicht viel Lust zu arbeiten u. s. w. Wir veranlassen hinter dieser Kelame die hiesige Weltfirma „Humboldt“. Da ist nämlich in der Schande und auch in anderen Abteilungen großer Wechsel unter den Arbeitern. Dasselbe gilt auch von der Firma Greuter, Schuhmacher & Cie. Viele Kollegen haben kaum Zeit, sich erst hier anzumelden, so schnell sind sie wieder verschunnen. Von den Kleinrentenmenschen geht ein großer Teil ebenfalls durch Abreise verloren, wodurch wir immer mehr Abgereifte als Zugereifte zu verzeichnen haben. Es wurde weiter angeführt, daß fremde Kollegen höchstens einmal etwas Leben in die Wäde bringen. Es wäre demnach besser, wenn auswärtige Kollegen Rath nicht so viel mit Geldstücken besetzen, denn würden die Einzelmitglieder selbst mit Hand anlegen müssen. Außerdem verbreitet hier eine chemische Fabrik eine schändliche Kampagne, wodurch die halbe Stadt in förtwährenden Unruhe liegt, der eine-2. Gefährdet zum Husten reizt. In dieser Fabrik sind die Arbeiter einem maßlosen Stumpfsinn verfallen. Der Stupans steht hier eine große Rolle. Was das malnt dringend zur Vorsicht. Es wurde ein Satz angenommen, wonach eine Beschränkung des Zugangs nur durch aufklärende Berichte in der Zeitung zulässig ist. Der beschlossene hier in Arbeit zu treten, soll sich bei unserer Kollege Geschäfte zuvor unterrichten. Und wer dann noch kommt, soll sich mit einer Version Stumpfsinn und Geschick zur Agitation anstellen. Dann ist er uns willkommen. Auf andere Art gibt's oft Enttäuschung. — Besammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat bei Herrn Hies, Wahrenstraße, statt.

Siegenburg. Wie überall, so befragen auch im Lande Luxemburg Polizei und Gendarmerie die Geschäfte des Handels. Es kam es, das ein in Siegenburg beschäftigter Italiener, der in unserem Verband organisiert ist und in Italien in ein öffentliches Veranoagung unserer Verbände referierte, am Freitag darauf ins Bureau des Unternehmers in Giannover gefahren und ihm gekündigt wurde, weil er Versammlungen abhalte. Da der Kollege an keinem anderen Orte als in Italien eine Besammlungen abgehalten hat, so kam er zur die dortigen Gendarmen dem Unternehmer berichtet haben, an anderer Seite es nicht. Genaue Angaben Kollegen, der gesagt war und in Siegenburg arbeitete, wurde bei der Anmeldung von den Gendarmen gezeigt, sie wurden nach seiner Heimat geschickt, um zu erfahren, welche Verbesserungen er dort geführt habe. Der Kollege ging an einen Gewerkschaftsmitglied nach Siegenburg, die Besammlungen, wo er den Bericht des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1905 und die Verbandstatuten habe. Der Geschäftsführer ging mit ihm in der Stadt ein wenig herum. Beide traten in einen Sanktuarium ein und da dort auch Revolver zum Verkauf anwesend, haben sie sich diese an. Kassa hatten sie den Laden verlassen können zwei Polizeicommissars hinter ihnen her, um sie auf's Wegbringen zu ersuchen. Dort wurde der Kollege vom Kopfe bis zu den Füßen durchsucht. Doch wurde nichts Gefährliches bei ihm gefunden. Manches sagte der Polizeikommissar Kollegen bei der Fahrt, es er in Siegenburg Metallarbeiter-Verband ist. Der Kollege antwortete mit dem, wonach der Arbeiter sagte: „Sie kennen doch Ahlmann, Sie gehen ja in Siegenburg mit ihm herum.“ Der Kollege antwortete: „Ja, ich kenne Ahlmann, wir waren beide in einem Geschäft.“ Ganz Schluß sagte der Arbeiter: „Der Arbeiter auf hiesiger Seite ist es verboten, sich in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu engagieren, lesen Sie den Ahlmann auf der Seite. Ich meine es gut mit Ihnen.“ Auf einigen Worten wurde er aber dann angeden mit der Besammlungen, er sei überzählig: was aber nicht wahr ist. Er mit ihm überzählig Kollege, der in Verband ist, sagte der Arbeiter nach dem weichen Grunde der Entlassung. Es entsprach sich dann ein Wortwechsel, der diesen Kollegen veranlaßte, seine Kündigung einzuziehen, denn sonst wäre ihm gekündigt worden. — Aus diesen Zeitfragen ersuchen die Kollegen, wie in Siegenburg, um nach dem hiesigen Gesetz Freiheit herrschen soll. Kassa und Polizei Hand in Hand gehen. Das Spreizender Windt muß aber nach dem Staatsanwalt Gehege sehr schnell haben, zum nicht für den anderen Hand, sondern für den inneren. Sollte es den Verbänden eines Tages einfallen, gegen das Kapital vorzugehen, müßen Gedulden da sein, das ganz deutlich aus den Reden der Abgeordneten hervorgeht. Diese Besammlungen veranlassen die Kollegen zu Besammlungen, in denen es zu Tritten wegen der Politik, die in Siegenburg herrscht. Statt nun gegen den maßlosen Hiesigen nachzugehen, an die Ahlmann eine Besammlungen mit Recht wegen Besammlungen der Soldaten, der Gendarmen, den Dappert und der Polizei. Die Anklage lautet: Am 27. Februar 1907 gegen 10 Uhr abends zu Siegenburg 1. die Organisation und Besammlungen des Großherzoglichen Gewerkschafts und Besammlungen sowie die Mitglieder der Besammlungen, mittels gegenseitig bezühende Besammlungen und mittels der Besammlungen ihres Anstalt durch die Besammlungen. Gendarmen, Polizei und Militär stehen im Dienste des Kapitals und werden die Ereignisse bei Unfällen verteuern

durch diese im Verein mit den Spikeln der Regierung, welche an den Arbeitern sächlich, hervorgerufen, beleidigt,“ sowie 2. prinzipaliter durch die Worte: „Gauver, Provokation“ und dergleichen das Gendarmerie- und Freiwilligenkorps und die Lokalpolizeibehörde injuriert zu haben.“ Danach konnte man auf die Verhandlungen sehr gespannt sein. Als Zeugen traten der Polizeimeister Noel, der die Anklage verfaßt und Nachmeister Hoffer gegen Ahlmann auf. Beide widersprachen sich aber in ihren Aussagen. Hoffer hat auch schon von der französischen Regierung eine Auszeichnung bekommen, da er beim Streik der Hütten- und Grubenarbeiter im letzten Jahre an der französischen Grenze tätig war. Für den Angeklagten hatten sich über 23 Zeugen gemeldet. Nur neun wurden geladen, die aber alle auf dem Gericht ebenso wie der Angeklagte selbst kurz abgefertigt wurden. Natürlich konnte man nichts Belastendes für Ahlmann gutgute fördern und der stellvertretende Staatsanwalt mußte ebenso auf Freisprechung plädieren wie die Verteidiger. Der Angeklagte wurde denn auch freigesprochen. So endete diese Staatsaktion.

Singen a. S. Die hiesige Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte am Montag den 18. Mai eine öffentliche Versammlung nach Gottmadingen einberufen, um den Arbeitern der dortigen Maschinenfabrik die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung zu erläutern. Wird doch in dieser Fabrik immer noch an der eifertündigen Arbeitszeit festgehalten, während im ganzen Umkreis höchstens zehn Stunden gear. eitet wird. Um meisten davon schuld sind die Arbeiter selbst, haben sie sich doch stets gegen unsere Bemühungen, dort festen Fuß zu fassen, gestäubt und auf das Wohlwollen der Firma vertraut. Wenn wir eine Versammlung dort anberaumen, war sie höchstens von 15 bis 20 Arbeitern besucht. Ganz anders diesmal. Diese Versammlung war so besucht, daß der Saal die Anwesenden kaum zu fassen vermochte. Ein Zeichen, daß die dortige Arbeiterschaft zu erwachen beginnt und nicht länger sich ausbeuten lassen will. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgten sie die Worte des Referenten. Reicher Beifall ward ihm am Schluß seines Referats zuteil. In der Diskussion kam es mehr und mehr heraus, daß die Versammlung den Wert der Arbeitszeitverkürzung eingeschätzt hat und daß der Organisationsgemande anfängt, Wurzeln zu schlagen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute am 18. Mai außerordentlich gut besuchte Versammlung erklärt sich voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Anwesenden erblicken in der Arbeitszeitverkürzung die schönste und größte Aufgabe der modernen Arbeiterklasse und sie versprechen aus diesem Grunde, in die moderne Arbeiterbewegung und speziell für Gottmadingen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten. Die Anwesenden versprechen auch, dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit in der Maschinenfabrik von F. G. Fahr von elf Stunden auf zehn Stunden reduziert wird bei dementsprechender Lohnerhöhung. Die Anwesenden erhoffen von der Direktion der Maschinenfabrik, daß sie diesen Schritt der Arbeiter für richtig hält, nicht aus „Faulheit“ oder „Trägheit“, sondern zum Wohle der Arbeiterklasse und daß sie dadurch ein Stück der Kulturrevolution mit ausbauen helfen will.“ Wir sind überzeugt, daß die Direktion der Maschinenfabrik in Gottmadingen diesen Wünschen der Arbeiter gerecht wird. Aber, Kollegen, mößt ihr mehr erreichen, so organisiert euch, tretet ein in die Reihen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, dann werden bald die Wünsche und Überstände in eurem Betrieb verschwinden.

Rundschau.

Zur Verhandlungsfrage.

Die Arbeitgeber-Zeitung hat von „geschäftiger Seite“ eine Auffassung erhalten, die wir als getreue Chronisten auch hier in ihren hauptsächlichsten Zeilen registrieren wollen. Die „geschäftige Seite“ behauptet eingangs, daß der Metallarbeiter-Verband auf der Verhandlung von Organisation zu Organisation bestehe, während sie der Metallindustrie-Verband prinzipiell ablehne, aber eine andere Verhandlungsart angeboten habe. In dieser Bewertung ist wieder einmal Wahres mit Falschem vermischt, denn der Metallarbeiter-Verband besteht nicht auf der Verhandlung von Organisation zu Organisation, wenn er diese Art auch für die beste hält. Die Verhältnisse werden sich auch zweifellos so entwickeln, daß der Metallindustrie-Verband sich unserer Auffassungen noch anschließen wird. Die „geschäftige Seite“ sagt dann auf unserer Erklärung in Nr. 16 vom 20. April, worin wir ausführten, daß wir an unserer Auffassung vom direkten Verhandeln festhalten, aber auf der vom Metallindustrie-Verband geschaffenen Basis einen ehrlichen Versuch machen werden, folgender: „Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auch der Gesamtverband Deutscher Metallindustrie-Verband einen „ehrlichen Versuch“ auf der von ihm geschaffenen Basis machen wird. Doch haben sich diesem Versuch allerdings Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Diese Schwierigkeiten sind dem Bestreben des Metallarbeiter-Verbandes beziehungsweise seiner Bezirks- und Ortsleitungen zuzuschreiben, von der neuen Basis der Verhandlungsform abzuweichen und wieder die Verhandlungen von Organisation zu Organisation zur Geltung zu bringen. Die genannten Instanzen gebärden sich nämlich nach wie vor als die allein legitimierten Vertreter der Metallarbeiter-Zeitung, und ihre Geschäftsleitungen verhalten, genau so wie früher, Forderungen an Namen der Gesamtheit der Metallarbeiter an die einzelnen Firmen. Nun sind aber die Metallarbeiter, welche von den Mitgliedern des Gesamtverbandes beschäftigt werden, keineswegs ausschließlich Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes; vielmehr gehören nicht unerhebliche Teile dieser Arbeiterkategorie den christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbänden an, und eine noch größere Anzahl von ihnen sind überhaupt nicht organisiert. Wie diese außerhalb des Metallarbeiter-Verbandes stehenden Teile ihren ihr gutes Recht auf Vertretung mit Hilfe der vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrie-Verband geschaffenen Verhandlungsform, und wenn der Metallarbeiter-Verband wirklich einen ehrlichen Versuch auf dieser Grundlage zu machen beabsichtigt, so hat er sich nicht in den Vordergrund zu drängen, sondern abzuwarten, bis die frei gebildeten Verhandlungskommissionen einen feiner Vertreter zur Teilnahme an ihren Beratungen auffordern. Somit ist dem Metallarbeiter-Verband denn der Rat zu erteilen, daß er nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten einen ehrlichen Versuch auf der vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrie-Verband geschaffenen Basis macht. Es dürfte das der Sache der Arbeiterschaft jedenfalls sehr viel nützlicher sein, als die weitere Betonung des vollkommen unberechtigten Anspruchs, daß der Metallarbeiter-Verband allein im Namen der Gesamtheit der Metallarbeiter zu verhandeln hat. Stellt er sich fortell und ohne Hintergedanken auf den vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrie-Verband vorgeschlagenen Boden der Verhandlungsform, so wird, soweit die Stimmung der Arbeitgeber zu beurteilen ist, die Meinung, den Arbeitern entgegenzukommen, bei den Arbeitgeber zufällig zunehmen, während das Gegenteil eintreten dürfte, falls der Metallarbeiter-Verband von seinen Bestrebungen nicht abstehen will, die Verhandlung von Organisation zu Organisation zu erzwingen, wobei er eben nur an die eigene Organisation denkt.“ Mit jeder neuen Äußerung in der Arbeitgeber-Zeitung über die Verhandlungsfrage verflüchtigt sich die „feste Norm“ des „Gesamtverbandes“ immer mehr. Die „geschäftige Seite“ will nun sogar, daß der Metallarbeiter-Verband vor Zurückziehung von Forderungen erst mit den Christlichen und Hirsch-Dunderschen sich verständige. Das fällt uns aber selbstverständlich nicht ein und im Beschluß des Gesamtverbandes ist es auch nicht gefordert. Andererseits aber sollen die Funktionen nicht einmal Forderungen im Namen der beteiligten Arbeiter einreichen. Mit der „geschäftigen Seite“, hinter der sich ein Freund der Hirsch-Dunderschen zu verbergen scheint, uns weiter zu beschäftigen, hat jedoch keinen Zweck. Denn maßgebend ist ja doch nur die Zusammenkunft der bei den einzelnen Firmen beteiligten Unternehmern.

Getrocknetes.

Der Riesenkampf im Berliner Baugewerbe, den die Schanzkammer der Arbeitern aufgebracht haben, hat am 21. Mai seinen Anfang genommen. Natürlich wird die Arbeit

feindliche Presse wieder einmal alles mögliche versuchen, um die „freimütigen, von den Führern verhehrt“ Arbeiterschaft zu verunglimpfen. Da ist es wertvoll, eine Notiz der kaiserlichen Zeitung für künftige Zeiten der Vergessenheit zu entziehen, die folgendermaßen lautet:

„Wieder einmal haben die Arbeiter ihren besser unterrichteten Führer die Gefolgschaft verweigert und fürgen sich in einen Kampf, den die Arbeitgeber gerade jetzt besser aushalten können als die Arbeiter. Der Arbeitgeber-Verband hat die Zeit für günstig gehalten, die Forderung des Achtstundentags für geraume Zeit aus der Welt zu schaffen. Die Geschäftsleute sind nämlich durchaus nicht günstig. Alle Baumaterialien stehen sehr hoch im Preise, und die Wankpfeiler sind durch die Unmöglichkeit, Baugelder und Hypotheken selbst gegen hohe Zinsen zu erhalten, immer mehr eingeschränkt. Das Baugeschäft steht also nicht vor einer allzu glänzenden Saison und scheint sich die Gelegenheit des Streites um den neuen Tarifvertrag der Maurer zunutze machen zu wollen, um dem plötzlichen Abflauen der Aufträge zu begegnen und den Preissturz aufzuhalten.“

Diese Notiz ist dahin zu berichtigen, daß nicht die Arbeiter sich „in einen Kampf gefügt“ haben. Ein Streikbeschuß war noch gar nicht gefaßt worden, aber aus Angst, daß es den „besseren unterrichteten“ die Absicht der Unternehmer klar durchschauenden „Führern“ am Ende doch gelingen könnte, einen Streikbeschuß zu verhindern, haben die Unternehmer eifrig ihren Ausprägungsbefehl gefaßt und sich „in den Kampf gefügt“, der eine Viertelmillion Menschen außer Nahrung setzen soll, während die Herren selbst, nach dem Zeugnis der Köpfschen Zeitung, „in die Sommerfrische gehen“ und abwarten wollen, wie lange es die Arbeiter aushalten. Denn es soll ja dadurch „dem plötzlichen Abflauen der Aufträge begegnen“, der „Preissturz aufzuhalten“ werden!

Nach neueren Nachrichten hat die Ausprägung lange nicht einen so großen Umfang angenommen, wie die Scharfmacher angekündigt hatten. Es sollen im ganzen nur etwa 30000 ausgesperrt worden sein. Die Scharfmacher wollen sich nun hinter die Mörkelwerke stellen, um eine Materialsperrung für die Unternehmer herbeizuführen, die nicht ausgesperrt haben. So etwas gilt natürlich nicht als Terrorismus.

§ 153.

Zur Abwechslung können wir einmal etwas erfreuliches berichten. Am 30. April und 1. Mai standen vor der Strafkammer IV des Landgerichtes Hamburg achtzehn Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes unter der Anklage, sich eines Vergehens gegen die Gewerbeordnung und der verbotenen Erpressung schuldig gemacht zu haben. Mit den Angeklagten zusammen arbeitete in der Werkstatt von Grimme in Hamburg ein gewisser Wullen, der als Vorsitzender der Hamburger Bahnhofs des christlichen Holzarbeiter-Verbandes fungierte. Als Wullen erklärte, er werde weder zu ihnen überreden noch seine Arbeit aufgeben, fand eine Werkstattversammlung statt, wo der Beschluß gefaßt wurde, daß die Arbeiter es ablehnten, mit einem Mitglied des christlichen Verbandes zusammen zu arbeiten. Ein ausdrücklicher Beschluß, die Arbeit niederzulegen, falls Wullen nicht entlassen würde, wurde nicht gefaßt. Der erwähnte Beschluß wurde dem Meister mitgeteilt, der jedoch Wullen entließ. Der Fall wurde von der Scharfmacherpresse als „Beispiel von sozialdemokratischem Terrorismus“ ausgeschlachtet. Der „Wirtschaftliche Schutzbund“ veröffentlichte den Fall unter der Überschrift: „Die rote Diktatur.“ Auch reichte Wullen eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft ein, worauf diese folgendermaßen antwortete:

„Auf Ihre Anzeige teile ich Ihnen mit, daß ich nicht in der Lage bin, gegen die von Ihnen bezeichneten Personen vorzugehen. In dem Vergehen der Beschuldigten liegt weder eine Erpressung noch eine Mäßigung, da dieselben keinen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstreben, und da fernerhin in der von ihnen angedrohten Handlungsweise kein Verbrechen oder Vergehen zu sehen ist. Auch nach Grund von § 153 der Gewerbeordnung kann gegen die Beschuldigten nicht eingeschritten werden, da man nicht versucht hat, sie durch die Arbeitsverweigerung zur Teilnahme an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Ich gebe Ihnen anheim, im Wege des Zivilprozesses die Beschuldigten auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen.“

Die Oberstaatsanwaltschaft gab der Anzeige statt und es kam zur Gerichtsverhandlung. Nach Ausnahme der Anklagebehörde sollten die Angeeschuldigten in der Absicht gehandelt haben, dem Holzarbeiter-Verband einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, indem sie Wullen aufforderten, diesem Verband beizutreten, mithin einen Erpressungsversuch begangen haben. Ferner sollen die Angeklagten durch den genannten Beschluß auch gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen haben, weil sie durch Drohungen und Verurteilung auf Wullen einzuwirken suchten, an Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Die von Dr. Herz (Altona) verteidigten Angeklagten erklärten, Wullen sei früher selbst Mitglied ihres Verbandes gewesen, sei dann übergetreten und habe ihre Interessen geschädigt, indem er fälschlich Streikbrecher für eine gesperrte Fabrik in Odesloe beschaffte und einen Kollegen um ein Alkoholgeld in Höhe von 10 Mk. brachte. Mit einem so unmoralisch handelnden Kollegen hätten sie nicht zusammenarbeiten wollen. Es habe sich um eine kollegiale Begegnung gehandelt, wobei extra gesagt wurde, es solle auf Wullen kein Druck ausgeübt werden, lieber wollten sie gehen, wie es ihnen ja auch freistünde, dort zu arbeiten, wo es ihnen beliebt. Einige Angeklagte erklärten positiv, sie hätten niemals die Werkstatt verlassen, auch wenn keine Werkstattbesprechung stattgefunden hätte. Alle Angeklagten erklärten, es sei ihnen gar nicht in den Sinn gekommen, einen Mann wie Wullen dem Holzarbeiter-Verband zuzuführen. Der eine Angeklagte, der in der Zusammenkunft gesprochen haben soll, sagte aus, er habe extra betont, jeder Kollege solle nach freiem Ermessen handeln. Wenn der Beschluß übermittelnde Delegierte anders ausgefaßt hätte, so könnte die anderen nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Es komme ja vor, daß auch minder intelligente Kollegen zu dem Aute des Delegierten gewöhnt würden. Die Delegierten seien dazu da, den Arbeitgebern die Beschwerden zu übermitteln, damit sie nicht von Haus und Heim mit untergeordneten Dingen überläufen würden. Wullen habe auch im vorigen Jahre eine Werkstatt, wo die Kollegen wegen ihrer Beteiligung an der Meisterer ausgesperrt waren, mit christlichen Verbänden befehlt. Die Angeklagten sagten noch aus, sie hätten nach Mitteilung an den Unternehmer ihre eigene Entlassung erwartet. Der Junge Wullen verneine zunächst, dem Holzarbeiter-Verband angehört zu haben, gab dies aber auf Verlangen des Vorsitzenden zu; er habe aber nur vorübergehend, etwa sieben Wochen, diesem Verband angehört, um seine Arbeit nicht zu verlieren; seinem christlichen Verband habe er auch während dieser Zeit angehört. Seine Handlungsweise in Odesloe wolle er damit rechtfertigen, daß dort die roten Verbände die christlichen hinausjübdungen versucht hätten. Seit dieser Zeit hätte er unter dem „Terrorismus“ der sozialistischen Verbände zu leiden gehabt. In der Werkstatt von Grimme sei ihm die Frage vorgelegt worden, wie er sich das Zusammenarbeiten mit den anderen Kollegen dachte. Er habe erklärt, er bleibe bei seiner Organisation. Darauf sei der Beschluß gefaßt worden, bei seinem Arbeitgeber vorstellig zu werden. Somit habe man ihn aber in Ruhe gelassen. Auf Befragen durch den Verteidiger mußte Wullen aber noch zugeben, präzisierende Artikel gegen die „roten Holzgenossen“ gefaßt zu haben und dann, als juristisch geschult, gegen die Holzarbeiter-Zeitung eine Privatklage angekreuzt zu haben. Der Meister Grimme erklärte, er habe die Sache so aufgefaßt, als wenn er die für das Gesamtgewerbe bestehende Schlichtungskommission angerufen werden sollte; auch habe er zunächst geschweigt, ob er die achtzehn Mann oder den Wullen entlassen sollte. Der eine Angeklagte erklärte noch, er würde überhaupt nicht mit einem so unmoralisch handelnden Menschen zusammenarbeiten.

Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten „nur“ einen Tag Gefängnis, weil es sich um „sonst ordentliche“ Leute

handele. Der Verteidiger führte unter anderem aus, der Staatsanwalt sei sich wohl über die wirtschaftliche Lage seiner Anklage nicht ganz klar gewesen. Wenn das Gericht sich dieser Ansicht anschließen sollte, dann würden die wirtschaftlichen Kämpfe ganz andere Formen annehmen, indem ja ein Verhandeln mit den Unternehmern unmöglich sein würde. Der Verteidiger ging sodann auf die Erpressungs- und Reichsgerichtsbildung ein, die selbst der Staatssekretär Niederding im Reichstag als bedenklich bezeichnet habe. Er gebe zu bedenken, daß dann auch alle Unternehmer unter Anklage gestellt werden müßten, wenn sie unter Androhung der Entlassung Lohnreduktionen u. s. w. in Aussicht stellten. Man könne es nun und nimmer den Angeklagten auferlegen, mit einem nach ihrer Ansicht unmoralisch handelnden Kollegen zusammenarbeiten zu sollen. Er behandle sodann die Qualität des Zeugen Wullen, der seinen Kollegen in den Rücken falle und sie nach oben in seinem Organ verhöhne. Aus den genannten Gründen müßte die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.

Nach dreikündiger Beratung sprach das Gericht die Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt, es sei wohl nicht zweifelhaft, daß die Konsequenz des Handelns der Angeklagten auf die Entlassung des „ihnen unliebsamen politischen Gegners“ hinausläufe. Ob in dieser Hinsicht ein Beschluß vorliege oder nicht, komme nicht in Betracht. Die Angeklagten hätten damit rechnen müssen, daß Wullen eher entlassen würde als sie. Tatsächlich sei in dem einen Falle Wullen seinen Kollegen in den Rücken gefallen, indem er für eine gesperrte Werkstatt süddeutsche Tischler herbeischaffte, was in den Kreisen der Angeklagten als unmoralisch gelte. Sie wollten daher mit einem solchen Manne nicht zusammenarbeiten. Dem einen Angeklagten könne seine Behauptung, er würde mit W. überhaupt nicht zusammenarbeiten, nicht widerlegt werden. Damit falle die Anklage wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung und damit auch der Erpressungsversuch. Auch wenn ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung vorläge, würde das Gericht sich hinsichtlich des Erpressungsversuchs nicht der Ansicht des Staatsanwaltes anschließen vermögen, denn durch das Hinüberziehen eines Arbeiters in einen Verband und die dadurch erzielten Beiträge seien die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Erpressung, woran die Angeklagten sicher nicht gedacht hätten, nicht erfüllt.

Mordtat eines Streikbrechers.

In Nienburg an der Saale wurde am 11. Mai ein Arbeiter von einem Streikbrecher niedergeschossen. An dem genannten Tage hatten sich nach Arbeitschluss eine Anzahl der bekannten „saais-erhaltenden Elemente“ in einem Lokal eingefunden, das von den organisierten Arbeitern besonders bevorzugt wird. Dort besichtigten sie sich von Anfang an eines höchst provokatorischen Benehmens. Die anwesenden organisierten Arbeiter ließen sich durch nichts provozieren, sondern riefen, nachdem die Streikbrecher fortwährend von „blauen Bohnen“ und „scharfen Messern“ gefaselt hatten — die Wortwahl selber war auch bereits bemerkt worden —, einen Schutzmännchen herbei, der auch einige Hülftationen vornahm, aber den Revolver nicht fand. Nur ein Schlagring wurde einem der Streikbrecher abgenommen. Dann trat wieder Ruhe ein. Die Streikbrecher, unter Führung des Agenten Herber, der selber mit als Streikbrecher beschuldigt ist, verließen schließlich das Lokal. Auch die organisierten Arbeiter, die zumeist an dem Formerstreik gar nicht beteiligt sind, gingen nach und nach nach Hause. Mithin hörte man draußen mehrere Schüsse fallen. Von hinzueilenden Personen wurde der 27-jährige Ludwig Höppler niedergeschossen auf der Straße liegend aufgefunden. Er war im Begriff gewesen, seinen auf Soldatenurlaub weilenden Bruder ein Stück des Weges zu begleiten, wobei er den verwerflichen Schuss empfangen. Argend welcher Streit oder Zusammenstoß ist der Schicksal nicht vorausgegangen. Es scheint danach, daß die Streikbrecher direkt mit der Absicht umgegangen sind, ihr Mitleiden mit dem ersten Arbeiter zu fühlen. Denn gerade der niedergeschossene Höppler war weder am Streik selber beteiligt — er stand in der Holzfabrik in Arbeit — noch hatte er irgendwie im Lokal auf die Provokationen reagiert. Der Erschossene ist am folgenden Tage im Kreiskrankenhause seinen Verletzungen erlegen. Er hinterläßt eine junge Frau, die sich — um die Tragik des Unglücks noch zu erhöhen — in geeigneten Umständen befindet. Er wird als ein durchaus solider, ruhiger Arbeiter geschilbert. Jedem Zufall, daß er seinen Bruder auf dem Wege nach Hause ein Stückchen begleiten wollte, wobei sie in dem Lokal ein Glas Bier tranken, hat es D. zuzuschreiben, daß er von der Herberhand eines Streikbrechers fallen sollte. Als die Mordtat in Kleinmühlau im Vordergrund des Interesses stand, plätschete ein großer Teil der bürgerlichen Presse in moralischer Entrüstung über den Mörder, den man durchaus der Sozialdemokratie an die Leuchtschiffe hängen wollte, obwohl er weiter nichts war, als ein Opfer des Japses. Von dieser Mordtat aber, die von einem Mitglied der liebwerten Junst der Streikbrecher begangen worden ist, möchte man lieber Schweigen. Das bürgerliche Pressepublikum hat seine guten Gründe dazu.

Ein Landfriedensbruchprozess.

Unsere unter dieser Überschrift in Nr. 21 (Seite 167) gebrachte Notiz bedarf dringend der Berichtigung. Wir hatten von dem vom Reichsgericht verurteilten, „ausgebildeten“ Ordnungsparteiler Haase geschrieben, er sei in Wagbezug während des Streiks im Krupp-Grusonwerk als Arbeitswilderer eingetreten. Diese Angabe stimmt nicht. Wir tun nicht gern jemand unrecht und besitzen uns deswegen, sie zu berichtigen, zumal Haase sich ohnehin ja schon genügend gegen die Arbeiterklasse verständig hat.

Die nächste Berufs-zählung.

Am 12. Juni wird eine amtliche Berufs- und Betriebszählung stattfinden. Nach der mit dem Ministerium des Innern in Verbindung stehenden Berliner Korrespondenz wird die Durchführung dieser Zählung voraussichtlich nicht weniger als 4 1/2 Millionen Mann kosten. Die Gemeindebehörden werden mit Hilfe von rund 100000 Wählern die unmittelbare Ausführung übernehmen. Die statistischen Ämter des Reiches und der Bundesstaaten werden sich in die Vorbereitung des gewählten Zählungstafels teilen. Der erste Teil der Zählung wird die berufliche und soziale Gliederung, der zweite die Landwirtschaft und der dritte Handel und Gewerbe im Deutschen Reich behandeln. Das Ganze wird in Text und Tabellen etwa 25 Bände umfassen. Die Berufsstatistik zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insofern die Stellung im Beruf fest begründet, auch die soziale Schichtung. Auf diese Weise kommt wertvolles Material zusammen, das ebenfalls benutzt werden kann, die Regierung in mehr oder weniger energischer Weise anzuregen, den tief im Lande stehenden Karren der Sozialreform wieder flott zu machen. Bei der Zählung, die alle bisherigen Erhebungen in der deutschen Statistik an Umfang übertreffen wird, sollen die Zähler soweit wie möglich freiwillig mitwirken. Es wird erwartet, daß eine hinreichende Zahl aus dem geübten Zeile der Bevölkerung gewonnen werden kann, denn das Zählungsgeld verlangt erhebliches Verständnis. Um die Opferwilligkeit der Zähler nicht allzusehr anguppannen, sollen dem einzelnen in der Regel nicht mehr als 50 Haushaltungen zur Zählung überwiehen werden. Die Anwerbung und Unterweisung der Zähler erfolgt durch die Gemeindebehörden, die besondere Zählungsausschüsse bilden. Die Zähler wahlen ihre Ämter ehrenamtlich. Die Männer, die an diesem gemeinnützigen Unternehmen mitwirken, dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie für die Erfüllung der wirtschaftlichen und statistischen Aufgaben unserer Zeit neue zuverlässige Nachrichten schaffen. Die Zählpapiere, die von den Wählern verteilt werden, sind: 1. eine Haushaltungskarte für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftskarte für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. eine Gewerbebogen für größere, ein Gewerbeformular für kleinere gewerbliche Betriebe. Die Papiermenge, die dazu gebraucht wird, wird etwa 500000 Kilogramm wiegen und muß von den verschiedenen statistischen Ämtern über das Reich verteilt werden. Zu ihrer Vorbereitung werden 30 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen oder zwei Eisenbahnzüge nötig sein. Wegen der Ausstellung, Einräumung und Frachtung der Zählpapiere erhält der Zähler eine Anweisung, die ihn auf die Vorbereitung und richtige Ausführung seiner Geschäfte aufmerksam macht.

Arbeiterversicherung.

? Bestrafte Dörfer. Was sich unsere Unfallversicherungsgenossen zu ihrem Schutze erlauben dürfen, dafür liefert nachfolgender Fall einen Beleg. Sächsisch „Ordnungsblätter“ melden, daß der Vorstand der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft seit Jahren „lebhaft Klage über die Nichtbefolgung von zahlreichen Schutzvorschriften gegen Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben“ geführt habe. Gabelung sei man „milde“ vorgegangen, später scharfer, als sich herausgestellt habe, daß die gerügten Mängel gar nicht beseitigt wurden. „Da aber mit dieser Milde nichts erreicht wurde, hat man neuerdings in strengerer Weise gleich die Betriebe ganzer Dörfer mit Geldstrafen belegt.“ Darob herrscht „große Entrüstung in agrarischen Kreisen“. Das „Amtsblatt“ der guten Stadt Dresden hat deshalb sofort die Entrüstung unserer Agrarier gedämpft und wies darauf hin, daß das Vorgehen der Berufsvereinschaft „absolut notwendig“ war. Das Blatt verrät in seinem Citer, daß „noch im Jahre 1903 nach bereits vierjähriger Revisionstätigkeit von 20319 besichtigten landwirtschaftlichen Betrieben 18600 als den Unfallverhütungsvorschriften nicht entsprechend befunden wurden, nur bei 1718 Betrieben (8,4 Prozent) war nichts zu erinnern.“ Daher die Strenge der Berufsvereinschaft, daß summarisch jetzt ganze Dörfer bestraft werden. Wenn nun die landwirtschaftlichen Arbeiter Sachsen, die angefaßt dieser himmelschreienden Mißstände täglich ihre Haut zu Marter tragen, solche „lebhaft Klage“ geführt hätten? Man hätte sie als „Geber“ versöhnt.

? Genesungsheim oder Invalidenhaus? Krankenaffen, Versicherungsanstalten, Kommunen u. bauen jetzt allenthalben Lungenheilanstalten, Genesungsheime für Rekonvaleszenten, die aber bei dem großen Bedarf alle nicht ausreichen. Einzelne Versicherungsanstalten gingen auch erfreulicherweise durch das Drängen der Versicherten dazu über, eigene Invalidenhäuser zu bauen oder zu mieten, weil man doch nicht mehr behaupten kann, daß arme Invaliden mit einer Monatsrente von 15 bis 16 Mk. sich selbst zu ernähren vermögen. Das bedeutet allerdings die Verkündigung des Bankrotts der „gerühmten Krone der Sozialreform“, doch es ist geschehen und es werden die Versuche fortgesetzt, Invalidenrenten in Gütern unterzubringen und an Stelle der unzureichenden Renten freien Unterhalt zu gewähren. Mittel sind ja genügend da, und die Milliarden Kapitalvermögen der Versicherungsanstalten wahrlich dazu geeignet, dieses Wenige zu bieten. Aber entschieden muß man gegen den Versuch Front machen, diese Invalidenhäuser mit Genesungsheimen zusammenzulegen. Wie die Versicherungsanstalt Oberfranken bekannt gibt, hat sie im Vorjahr bei Kulmbach ein Genesungsheim errichtet, das aber nur 30 Betten zählt, von welchen jetzt 10 Betten „zur dauernden Unterbringung von Invalidenrentnern“ bestimmt wurden! In einem Genesungsheim sollen Rekonvaleszenten durch gute Pflege bald wieder arbeitsfähig gemacht werden, während Rentenempfänger, als Invaliden, unheilbare Lungentuberkulose u. s. d. dauernd untergebracht werden müssen, in ein Genesungsheim gar nicht gehören. Die Versicherungsanstalt hat aber Mittel genug, ein Invalidenhaus zu errichten und arme Rentenempfänger unterzubringen und sollte deshalb ein Genesungsheim nicht zu diesem Zweck gebrauchen.

Vom Ausland.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiter bringt in seiner Mainmumme den Jahresbericht von April 1906 bis März 1907 des Sekretärs des Nationalen Metallarbeiter-Bundes (Fédération nationale des Métallurgistes). Dieser Bericht verbreitet sich zunächst über die moralische Stellung und bezeichnet diese als befriedigend. Trotz neutraler Gegenströmung im Lager der Gewerkschafter hat der Bund sich als Teil der sozialistischen Arbeiterpartei behaupten können und den Beitrag zu dieser von 4 auf 8 Pf. pro Mitglied und Jahr erhöht. Noch befriedigender ist die materielle Lage des Bundes. Die Zahl der Abteilungen ist von 63 auf 95, also um 32, und die Zahl der Mitglieder von 7400 auf 13438, also um 6038 gestiegen. Die Verteilung der Abteilungen und Mitglieder auf die sieben bestehenden Provinz- oder Bezirksverbände ist folgende: Es entfallen Mitglieder auf die Provinz Antwerpen 1481, Brabant 2207, Flandern 502, Genève 2673, Charleroi 1109, Flandern 2017, Lüttich 3100, Namur 16, Tournaï 89. Alle Unterverbände haben Fortschritte gemacht. Auch stehen nach dem Bericht verschiedene Neugründungen von Abteilungen und darunter in der Provinz Lüttich eine solche der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen bevor. Sechs Streiks fanden statt in der Provinz Antwerpen, je einer in Cour-Saint-Etienne, in Gent, in Charleroi und in Brüssel. Die Streiks in Antwerpen endeten mit einer geringen Aufbesserung, obwohl die Unternehmer die Plätze mit auswärtsigen Arbeitern besetzten, der Streik in Cour-Saint-Etienne endete mit Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und bedeutete einen vollen Erfolg für die Arbeiter. Ebenso endete der Kampf in Gent, allerdings erst nach zweimaligen Streiks, mit einer Lohnerhöhung. Verloren gingen zwei Streiks. Ein Spinnwebstreik fand in Charleroi zugunsten der Stahlwerker von Jeumont statt, weil die dort angegriffene Gesellschaft ein Werk in Belgien beizog. Die Gesamtansgaben für Streiks betragen 18057,86 Mk.

Die Finanzen haben sich ebenfalls gehoben und schließen mit 94727,22 Mk. als Einnahmen, 51316,18 Mk. als Ausgaben und 80411,04 Mk. als Überschuss ab, wozu 26457,50 Mk. als Bestand vom April 1906 kommen, so daß der Gesamtbestand am 1. April 1907 56895,54 Mk. betrug. In einzelnen stellt sich der Kassenbericht wie folgt: Einnahmen: Verwaltungskasse 18193,07 Mk., Widerstandskasse 20289 Mk., Arbeitslosenkasse 25124,21 Mk., Krankenkasse 14367,66 Mk., Altersversicherungskasse 1151,72 Mk., Sterbekasse 2721,56 Mk., Ausgaben: Verwaltungskasse 13057,86 Mk., Arbeitslosenkasse 10308,72 Mk., Krankenkasse 6637,96 Mk., Sterbekasse 180 Mk., Entschädigung an die Sekretäre 7120 Mk., Druckkosten 7767,92 Mk., Korrespondenz, Bureaux 1677,68 Mk., Durchreisende 162 Mk., Abordnungen, Kapitulation 582,20 Mk., Abonnement 26,68 Mk., Unterhaltungsreisen 1250 Mk., Verbindungen 426,50 Mk., Verschiedenes 95,68 Mk. — Es darf uns deutsche Metallarbeiter mit Freude erfüllen, daß auch unsere Bruderorganisationen im Ausland stets Fortschritte machen, wenn sie in einer Weise ausgebaut werden, die sich unserer Organisationsform nähert.

England.

Die britischen Maschinenbauer im Jahre 1906. Der soeben erschienene 56. Jahresbericht der Amalgamated Society of Engineers unterscheidet sich in keiner Weise von seinen Vorgängern. In den einleitenden Bemerkungen wird konstatiert, daß in dem vergangenen Jahre eine besonders große Prosperität herrschte. Es gelang, für die Mitglieder in 24 Orten eine Erhöhung des Wochenlohns um 1/- Schilling durchzusetzen. Für die Mitglieder in acht Orten wurde eine Wohnverbesserung von 2 Schilling erreicht. In diesen Wohnverbesserungen nahmen ungefähr 55000 Mitglieder teil. Während des Jahres erhielt die Bewegung für die politische Organisation der Arbeiter einen mächtigen Impuls durch die Vernehmung der Arbeitervertreter im Parlament am 25. Die Zahl der Arbeitervertreter wuchs dadurch auf 29 und sie haben vollständig ihre Frühlingsberechtigung bewiesen. Das Gewerkschaftsrecht wurde wieder so gestärkt, daß die Gewerkschaften nicht zivilrechtlich belangt werden können. Ebenfalls wurde eine Lockerung des Unfallversicherungsgesetzes erzielt, wonach sechs bis sieben Millionen Industriearbeiter mehr in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen wurden. Insgesamt wurden ein Gesetz zur Sperrung bedürftiger Kinder und eine Änderung der Handelsbuchführungsregeln, die den Seelenten besserer Schutz ermöglicht werden soll.

Die Mitgliederzahl stieg von 93866 auf 104671. Angenommen wurden 11782. Unter den Angenommenen waren: Gürtler 41, Kupferhammer 76, Dreher 8028, Fittler 3174, Maschinenbau 55, Schmiede 882, Modellhändler 117, Maschinenhändler 68, Maschinenarbeiter 760, Maschinenbauer für elektrische Maschinen 67, Mechaniker (Scientific Instrument Makers) 11, Zeichner 7. Der Zuwachs be-

